

Mehr Unternehmen!

AGV Bau Saar

SAAR BAU REPORT

MEGA ERFOLGREICH!





„Sie lässt mich
einfach gut
aussehen.“

Mewa. Berufskleidung im Rundum-Service.

Jetzt mehr unter mewa.de/rundum-service



MEINUNG

Das „Ampel-Aus“ und die Folgen für die saarländische Bauwirtschaft	4
--	---

BAU-AKTUELL

Neustart der Baupolitik nach dem Ampel-Aus	5
Bauwirtschaft begrüßt neue LBO - mit Einschränkungen	6
Bauförderprogramme laufen 2025 weiter	6
Marode Straßeninfrastruktur: ein Appell an die Politik	7
Gebäudetyp E - Schritt in die richtige Richtung	7
Studie zur Senkung der Grunderwerbsteuer	7
Delegiertenversammlung 2024	8
Einweihung des neuen Gäste, Seminar und Verwaltungsgebäudes	10
Ein Jahr Ersatzbaustoffverordnung: Ziele nicht erreicht	12
Vergaberechtstransformationsgesetz	13

WIRTSCHAFTS-INFO

Wirtschaft	14
Sozialpolitik	17
Technik	18
Bekanntmachungen	21

NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ

Nachhaltigkeit gewinnt in Kreditverhandlungen an Bedeutung	24
KfW-Förderung für Klimafreundl. Neubau im Niedrigpreissegment	24
COP29: Globale Standards für klimaneutralen Beton und Zement	25
Milliarden-Programm für industriellen Mittelstand	25
MIRO-Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsstrategie	25

INTERREG-PROJEKT W.A.V.E.

Infos zu und Veranstaltungsübersicht W.A.V.E.	26
---	----

RECHT

Arbeitsrecht	28
Vertragswesen und Vergaberecht	30

AUS- UND FORTBILDUNG

10 % mehr neue Ausbildungsverträge	33
Bau braucht starke überbetriebliche Ausbildung	33
Mega erfolgreich!	34
German Craft Skills: Landeswettbewerb Saarland	35
Berufsstart Bau und deutsch-französische Freundschaft	37

AGV-MITGLIEDER

Kalksandstein Workshop 2024 im Süden	40
Türen auf mit der Maus bei der TSG Bauunternehmung	42

AGV INTERN

Erweiterter Beirat	42
Verband der Baustoffindustrie	44
Bauinnung	46
Dachdecker	48
Stuckateure	49
Fliesenleger	50
Maler	52
Straßenbau	55
Landesgütegemeinschaft Bauwerks- und Betonhaltung	56
Gratulationen, Termine, Impressum	57



Foto Titelseite:
shulga090162@adobe.stock

Die in diesem Organ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich durchgehend auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

DAS „AMPEL-AUS“ UND DIE FOLGEN FÜR DIE SAARLÄNDISCHE BAUWIRTSCHAFT

Der 6. November 2024 wird sicherlich einmal in die Geschichtsbücher eingehen. Donald Trump wurde wiedergewählt und Bundeskanzler Scholz warf Finanzminister Lindner aus seinem Kabinett und beendete damit die „Ampel-Koalition“.

Viele unserer Mitglieder sowie auch ich fragen sich, was die drei Ampeljahre der Bauwirtschaft gebracht haben. Zunächst ist die Ampel aus Bausicht sehr gut gestartet. Nach vielen Jahren gab es wieder ein eigenes Bauministerium, es sollten mindestens 400.000 neue Wohnungen gebaut werden, neue Förderprogramme wurden vorgestellt, alternative Bauformen sollten gefördert werden und auch die Investitionen in die Infrastruktur waren ein besonderer Schwerpunkt. Zugegeben: Der Ukraine-Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen hat der Bauwirtschaft und damit auch der Politik den Start der geplanten Maßnahmen erschwert.

Allerdings liegen auch viele Gründe für unsere aktuelle Wirtschafts- und Baukrise in verfehltem politischem Handeln in Berlin. Der Wohnungsbau leidet - neben Bauzinsen und Materialpreisen - auch an einer Vertrauenskrise. Förderprogramme wurden vollmundig verkündet, mussten allerdings oft kurzfristig wieder einkassiert werden. Auch die Unsicherheiten bei der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur aufgrund der immer wieder streitigen Bundeshaushalte hat in unserer Branche zusehends für Frustration gesorgt.

Letztendlich war die für unsere Branche relevante Wirtschafts-, aber auch Sozialpolitik zu oft von Ideologie und Klientelpolitik geprägt - weniger von den wirtschaftlich dringenden Notwendigkeiten.

Aber die „Ampel“ ist nun Geschichte. Es gilt, jetzt nach vorne zu blicken!

Die neue Bundesregierung – aus welchen Farben sie sich auch immer zusammensetzen wird – muss der Baupolitik absolute Priorität einräumen. Die Wohnraumsituation wird zunehmend prekärer und ist zu einer der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit geworden. Daher muss die neue Bundesregierung mit einer klugen Förderpolitik Investitionsanreize setzen, um den Wohnungsbau wieder in Fahrt zu bringen. Auch ist die Senkung von Standards und Anforderungen, die Baukosten in die Höhe treiben, unverzichtbar. Komfort und Ausstattungsstandards müssen freiwillig werdeb. Einfaches Bauen kann sowohl günstig als auch nachhaltig sein.

Leider entwickelt sich auch unsere marode Infrastruktur immer mehr zum Standortnachteil. Marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen und ein überlastetes Schienennetz sind keine Werbung für unser Land. Die neue Bundesregierung muss im Bereich Infrastrukturerhalt, aber auch beim Ausbau ohne Zögern und Zaudern direkt durchstarten.

Für all diese Bauaufgaben, die vor uns liegen, hat die Bauwirtschaft in den letzten Jahrzehnten mühsam – nach den Baukrisen in den 90er Jahren – Ka-



pazitäten aufgebaut. Wir stehen bereit, unsere Infrastruktur wieder fit zu machen und für ausreichend Wohnraum zu sorgen. Es ist an der Politik, dafür die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wie Sie sehen, liebe Mitgliedsbetriebe, steht uns ein sehr spannendes Baujahr 2025 bevor. Wir, das gesamte Team des AGV Bau Saar, werden Sie beraten, unterstützen und neue Themen voranbringen. Gemeinsam stehen wir, Mitgliedsbetriebe, Ehrenamt und das AGV-Team, für eine starke Bauwirtschaft im Saarland.

Ich wünsche Ihnen eine nicht zu stressige Vorweihnachtszeit, besinnliche Festtage und einen guten Start in das Neue Jahr!

RA Christian Ullrich
Hauptgeschäftsführer



NEUSTART DER BAUPOLITIK NACH DEM AMPEL-AUS



Foto: bluedesign@ardor-street-photos

FORDERUNGEN DER BAUWIRTSCHAFT AN DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Nach dem abrupten Ende der Ampelkoalition und angesichts der Herausforderungen im Haushalt fordert die Bauwirtschaft dringend einen Neustart in der Baupolitik. Um die gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben zu meistern – wie die Bereitstellung von Wohnraum, den Ausbau der Infrastruktur, die Energiewende und die Erreichung der Klimaziele – benötigt die Bauwirtschaft klare Rahmenbedingungen und staatliche Unterstützung.

1. Wohnungsbau: Wieder durchstarten und Modernisierung forcieren

- **Förderpolitik:** Schaffung von Wohnraum muss im Bauministerium zentral verankert und die Förderung für Neubau und Sanierung vereinfacht und verlässlicher gestaltet werden.
- **Grunderwerbsteuer:** Einführung von Freibeträgen für Familien und für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.
- **Sozialer Wohnungsbau:** Weiterführung der sozialen Wohnraumförderung mit klaren Sicherheits- und Basisstandards.
- **Sanierung:** Erhöhung der Sanierungsquote, steuerliche Anreize für energetische Sanierung und Förderung von Barrierefreiheit in Neubauten.

2. Infrastruktur: Zukunftsfest machen

- **Finanzierung sichern:** Sicherstellung eines langfristigen Finanzierungsrahmens für die Verkehrsinfrastruktur,

insbesondere durch Zweckbindung von Einnahmen aus Lkw-Maut und CO₂-Steuer.

- **Brückensanierungsprogramm:** Finanzierung zur Sanierung maroder Brücken und zur Auflösung des Investitionsstaus.
- **Planung und Genehmigung:** Vereinfachung der Planungsprozesse und Einführung von standardisierten Bauwerken zur Effizienzsteigerung.

3. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

- **Kreislaufwirtschaft:** Förderung von Recycling-Materialien und der Nutzung von Ersatzbaustoffen als gleichwertige Baustoffe.
- **Energieeffizienz:** Förderung von CO₂-reduzierenden Bauverfahren und steuerliche Anreize für energetische Sanierung und effiziente Wärmenutzung.
- **Klimaresilienz:** Bürokratieabbau und vereinfachte Genehmigungsverfahren für klimaresiliente Projekte.

4. Digitalisierung im Baugewerbe

- **Digitale Förderung:** Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Einführung digitaler Technologien wie BIM und KI.
- **Genehmigungsprozesse digitalisieren:** Beschleunigung und Vereinfachung durch digitale Verfahren, einschließlich eines bundesweit einheitlichen BIM-Standards.

5. Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit

- **Regelwerke vereinfachen:** Bürokratie abbauen und die bestehenden Berichts-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten reduzieren, um Investitionsanreize zu schaffen.
- **EU-Bürokratieabbau:** Bereinigung von EU-Verordnungen, die unnötige Belastungen für Unternehmen darstellen.

6. Steuer- und Sozialpolitik

- **Solidaritätszuschlag abschaffen:** Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk.
- **Harmonisierung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen:** Vereinfachung der bürokratischen Prozesse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Bauunternehmen.

7. Arbeitsmarkt und Fachkräfte

- **Fachkräftemangel bekämpfen:** Erleichterung der Migration von Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt und Abschaffung des Zeitarbeitsverbots im Baugewerbe.
- **Arbeitszeitregelungen:** Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen zur besseren Ausnutzung der Arbeitszeit.

8. Bildung und Fachkräfteentwicklung

- **Förderung der dualen Ausbildung:** Gleichbehandlung der Förderung von akademischer und beruflicher Bildung, inklusive einer stärkeren finanziellen Unterstützung für überbetriebliche Ausbildungsstätten und einer besseren Kooperation zwischen schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten.

Die Bauwirtschaft fordert eine politische Wende, die klare Rahmenbedingungen setzt, bürokratische Hürden abbaut und Investitionsanreize schafft, um die drängenden Aufgaben im Wohnungsbau, der Infrastruktur und beim Klimaschutz erfolgreich zu bewältigen.

BAUWIRTSCHAFT BEGRÜSST NEUE LANDESBAUORDNUNG – MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Die Bauwirtschaft begrüßt die geplante Neufassung der Landesbauordnung als wichtigen und überfälligen Schritt auch für die Bauwirtschaft. Entscheidend ist, das Tempo nicht nur bei der Gesetzgebung, sondern auch bei der Umsetzung beizubehalten. Dabei muss die Flexibilität, etwa durch innovative Bauverfahren, Typengenehmigungen für serielles Bauen oder pragmatische Lösungen bei Bestandsbauten, gewahrt bleiben. Gleichzeitig bestehen weiterhin offene Fragen, insbesondere zu Verantwortlichkeiten, Vorgaben und der Umsetzbarkeit im Zusammenhang mit der Solarpflicht und PV-Ready im Gebäudebestand. Auch sollte das Saarland seinen Handwerksmeistern mehr zutrauen und bei der erweiterten Bauvorlageberechtigung nicht hinter anderen Bundesländern zurückstehen.

Die Saarländische Bauwirtschaft sieht insbesondere in folgenden zwei Punkten noch Klärungs- bzw. Änderungsbedarf:

1. Solarpflicht (PV-Pflicht)

Hier gibt es noch Klärungsbedarf, was mit „grundlegender Dachsanierung“ gemeint ist und was diese für das Bauen bedeutet.

Ältere Gebäude, insbesondere Fertighäuser, sowie Lager- und Gewerbehallen sind bereits heute an ihrer statischen Belastungsgrenze. Eine Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen oder der statischen Ertüchtigung („PV-Ready“) erfordert teure Neubemessungen und Nachrüstungen der gesamten Tragstruktur. Aus dem Gesetzesentwurf könnte sich der Umstand ableiten, dass nunmehr bei jedweder Sanierung des Daches ein statischer Nachweis zu erbringen wäre, welcher stets über das gesamte Gebäude bis ins Fundament geführt werden muss.

Es stellt sich auch für die Dachdecker, die die Dachsanierung ausführen, die Frage, wie diese Themen haftungsrechtlich zu bewerten sind.

2. Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister

Es wäre wünschenswert gewesen, die Bauvorlageberechtigung für bestimmte Handwerksmeister deutlich zu erweitern – wie bspw. in Bayern (Gebäude bis 250 m²). Das würde Verbraucherinnen und Verbrauchern direkt Kosten einsparen und auch das Bauen beschleunigen.

Inwiefern die Anregungen der Saarländischen Bauwirtschaft, die sie eigens im Juli in einer umfassenden Stellungnahme präzisiert hat, im parlamentarischen Verfahren Anwendung finden, steht abzuwarten.

BAUFÖRDERPROGRAMME LAUFEN 2025 WEITER

Eine Reihe von Förderprogrammen aus dem Bundesbauministerium werden im neuen Jahr fortgeführt, obwohl die aktuelle Bundesregierung keinen Bundeshaushalt beschlossen hat. Das Bauministerium und das Bundesfinanzministerium hätten sich darauf verständigt, dass die Gelder im Rahmen einer sogenannten „vorläufigen Haushaltsführung“ weiter fließen würden, wie Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) auf dem Tag der Wohnungswirtschaft ankündigte. Dazu gehören etwa die Programme „Jung kauft Alt“, „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“, die Neubauförderung KFN, oder die Wohneigentumsförderung (WEF). Außerdem machte die Ministerin sich für eine grundsätzliche Überarbeitung des auch als Heizungsgesetz bekannten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) stark, bei der lediglich ein CO₂-Budget für die Bauphase und die Betriebsphase eines Hauses vorgegeben werden sollte.


fertiggeragen sehn




Perfekter Schutz für Ihr Auto

Die mit dem TOP Preis-Leistungs-Verhältnis

Baustoffwerk Sehn Fertiggaragen GmbH & Co. KG
D-66386 St. Ingbert - Oststraße 63
Telefon: 06894 99830-0
info@fertiggaragen-sehn.de
www.fertigaragen-sehn.de

MARODE STRASSENINFRASTRUKTUR: EIN APPELL AN DIE POLITIK

Der Einsturz eines etwa 100 Meter langen Teils der Carolabrücke in Dresden Anfang September ist ein tragisches Warnsignal für den Zustand der deutschen Infrastruktur. Obwohl glücklicherweise keine Verletzten zu beklagen waren, zeigt dieses Ereignis deutlich, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Erste Untersuchungen machen Korrosion als Ursache verantwortlich – ein Problem, das keineswegs auf Dresden beschränkt ist.

Zahlreiche Brücken in Deutschland, insbesondere solche, die zwischen 1960 und 1985 gebaut wurden, sind in die Jahre gekommen. Auch wenn Sanierungsmaßnahmen – wie im Fall der Carolabrücke seit 2019 – stattfinden, reichen diese oft nicht aus, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit unserer Verkehrswege nachhaltig zu gewährleisten.

Die Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat unseres Landes, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Mobilität der Bevölkerung. Ihre Instandhaltung darf nicht weiter aufgeschoben oder kleinteilig behandelt werden. Es braucht eine umfassende, langfristige angelegte Investitionsstrategie, die sich über die nächsten zwei Jahrzehnte erstreckt. Nur so können wir nicht nur die bestehende Infrastruktur sichern, sondern auch das nötige Personal und die technischen Kapazitäten aufbauen, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Dieser Vorfall ist ein Weckruf an die Politik: Jetzt zu handeln und die Infrastruktur systematisch zu stärken, ist alternativlos. Denn jede Verzögerung erhöht das Risiko weiterer Unfälle und Beeinträchtigungen und gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

GEBÄUDETYP E

SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG - PRAKTISCHE UMSETZUNG MUSS FOLGEN

Am 6. November hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Gebäudetyp E beschlossen. Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, begrüßt die Entscheidung, mahnt aber juristische Anpassungen an, damit das Modell in der Praxis angenommen wird.

„Das sind gute Nachrichten. Wir müssen wieder mehr und einfacher bauen. Der Gebäudetyp E hat das Potential, auf nicht notwendige Standards zu verzichten und das Bauen für unsere Unternehmen zu vereinfachen. Gerade in den aktuellen Zeiten war es ein wichtiges Signal, dass Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundesjustizminister Marco Buschmann einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegten.“

Damit das Bauen aber einfacher wird, müssen im nächsten Schritt die Länder in ihren 16 Landesbauordnungen oder der Bund technisch festlegen, wie jene Mindeststandards aussehen sollen, von denen nicht abgewichen werden kann. Durch so eine technische Unterfütterung kann der Gebäudetyp E rechtssicher in der Praxis umgesetzt werden.“

Ob der Bundestag die Gesetzesänderung vor der Wahl am 23. Februar 2025 beschließen wird, ist jedoch fraglich.

STUDIE ZUR SENKUNG DER GRUNDERWERB- STEUER:

HALBIERUNG KÄME LÄNDER GÜNSTIGER

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat zusammen mit mehreren Bauverbänden beim Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln eine Studie in Auftrag gegeben. Diese untersucht, wie sich eine Senkung der Grunderwerbsteuer auf die Neubaunachfrage auswirkt.

Im Ergebnis würde eine Halbierung der Grunderwerbsteuer nicht nur die Zahl der Baugenehmigungen um fast 10 Prozent steigern. Die aktivierte Bautätigkeit würde auch die Fertigstellungszahlen erhöhen und die Mindereinnahmen der halbierten Grunderwerbsteuer mehr als kompensieren. Beispiele zeigen, dass die Aktivierung des Neubaus für die Länder kostengünstiger wäre, als selbst Wohnungen zu bauen.

Für Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, sind die Ergebnisse der Studie Anlass für einen erneuten Appell an die Länder: „Die Grunderwerbsteuer hat sich für Familien zu einer riesigen Hürde bei der Eigentumsbildung aufgetürmt. Mit Blick auf die Wohnungsnot brauchen wir aber jedes private Bauvorhaben. Daher appellieren wir erneut an die Länder, die Furcht vor Mindereinnahmen zu überwinden. Eine Senkung der Grunderwerbsteuer hat großes Potenzial für mehr Steuereinnahmen. Jeder Euro in Bauinvestitionen generiert bis zu sieben Euro an Folgeinvestitionen. Die Studie zeigt klar, dass die Senkung günstiger für die Länder wäre, als selbst Wohnungen zu bauen. Daher bleibt es bei unserer Forderung: Runter mit der Grunderwerbsteuer!“

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Bundesländer die Möglichkeit, die Grunderwerbsteuersätze eigenständig festzulegen. Vor dieser Reform lag der Steuersatz bundesweit einheitlich bei 3,5 Prozent.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2024: WAHLEN, EHRUNGEN UND EINWEIHUNG IM AUSBILDUNGSZENTRUM BAU

Nach den Feierlichkeiten zum 125-jährigen Jubiläum der Bauwirtschaft am 12. Juli im Alexander Kunz Theater trafen sich die Delegierten des AGV Bau Saar am 10. September 2024 zur Delegiertenversammlung, die im Rahmen der Einweihung des neuen Gäste-, Seminar- und Verwaltungsgebäudes des Ausbildungszentrums in Schafbrücke stattfand.



GESCHÄFTSBERICHT, WAHLEN UND PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Die Tagesordnung umfasste den Geschäftsbericht von Hauptgeschäftsführer Christian Ullrich, die Haushaltsplanung sowie die turnusmäßigen Wahlen. Philipp Gross und Joachim Reinert wurden in ihren Ämtern als Vorstandsmitglieder und Vizepräsidenten bestätigt.

Neu in den Beirat gewählt wurden Dipl.-Ing. Harald Krämer, Niederlassungsleiter



NEU IM BEIRAT



Harald Krämer, Züblin AG



Thomas Müller, Fliesenlegermeister

der Züblin AG, als Vertreter der Einzelmitglieder, und Thomas Müller, Fliesenlegermeister, für die handwerkliche Seite. Beide treten die Nachfolge von Wolfgang Becker bzw. Artur Recktenwald an, die sich über viele Jahre im Beirat des AGV Bau Saar engagiert haben.

EHRUNGEN FÜR ENGAGEMENT UND JUBILÄEN



Wolfgang Becker wurde für sein langjähriges Engagement im Beirat mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Artur Recktenwald, ehemaliger Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, erhielt diese Ehrung anlässlich der Mitgliederversammlung der Bauinnung (siehe Seite 46).





BESONDERS GEWÜRDIGT WURDEN FÜR IHRE LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND:

- 40 Jahre: Ronald Kunkel, Heusweiler, und A. Westrich GmbH, Spiesen-Elversberg
- 60 Jahre: OBG Gruppe GmbH, Ottweiler
- 120 Jahre: Güth GmbH & Co. KG, Saarbrücken



Ronald Kunkel, Heusweiler



A. Westrich, Spiesen-Elversberg



OBG Gruppe GmbH, Ottweiler



Güth GmbH & Co. KG, Saarbrücken

WEITERE VERBANDS-JUBILÄEN



Jahre

- Anton Erbach GmbH, Illingen
- Plein GmbH, Saarbrücken
- Bauunternehmung Schröder GmbH & Co. KG



Jahre

- Walter Thiel e.K.,
Inh. Thomas Esslinger, Merzig
- Dahlem Dämmtechnik GmbH, Schwalbach
- Holzbau Heil GmbH & Co. KG, Homburg

DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AKTUELLEN VORSTANDES UND BEIRATES FINDEN SIE AUF UNSERER INTERNETSEITE UNTER
WWW.BAU-SAAR.DE

> VERBAND

EINWEIHUNG DES NEUEN GÄSTE-, SEMINAR- UND VERWALTUNGSGEBÄUDES IM AUSBILDUNGSZENTRUM BAU

EIN STARKES ZEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT

Am 10. September wurde im Ausbildungszentrum der Saarländischen Bauwirtschaft ein bedeutender Meilenstein gefeiert: die feierliche Einweihung des neuen Seminar-, Verwaltungs- und Gästehauses. Diese Veranstaltung fand in Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung statt. Gastrednerin war die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger, die das Engagement für die Ausbildung junger Menschen in der Bauwirtschaft im Saarland besonders hervorhob.

Mit einer Investition von rund 8 Millionen Euro, die vollständig aus Eigenmitteln des AGV Bau Saar finanziert wurde, setzt dieses Projekt ein starkes Zeichen in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit. Es verdeutlicht die gesellschaftspolitische Verantwortung der Branche und das Bekenntnis zur bestmöglichen Förderung des Bau-Nachwuchses.

Das neue Gebäude bietet modern ausgestattete Seminarräume sowie zeitgemäße Gästeunterkünfte, die die alten Internatsräume ablösen. Diese Infrastruktur unterstützt nicht nur die Aus- und Weiterbildung, sondern auch die Umschulung und Qualifizierung von Fachkräften. So werden die Weichen für eine innovative und zukunftsorientierte Bauwirtschaft gestellt. Die Lehrbaustelle in Saarbrücken-Schafbrücke ist die größte überbetriebliche Berufsbildungsstätte der Bauwirtschaft im Südwesten Deutschlands. Rund 600 Lehrlinge aus verschiedenen Gewerken werden hier über alle Lehrjahre hinweg betreut. Besonders erfreulich ist der Anstieg neuer Lehrverträge um 15 % zu Beginn des Ausbildungsjahres.

Neben der Gebäudestruktur wurden auch erhebliche Mittel in die Modernisierung der Ausbildungstechnologie investiert. Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive konnten Drohnen, Simulatoren und digitale Vermessungsgeräte angeschafft werden. Ein aktueller Zuwendungsbescheid ermöglicht zudem die Anschaffung moderner Baumaschinen und spezieller Geräte für Dachdecker, Zimmerer und Fliesenleger. Die Einweihung des neuen Gebäudes markiert einen weiteren Meilenstein in der Geschichte des Ausbildungszen-



trums. „Wir sind stolz darauf, dieses Kapitel aufzuschlagen und freuen uns darauf, wie das neue Gebäude in den kommenden Jahren mit Leben gefüllt wird“, betonte Präsident Klaus Ehrhardt. Die saarländische Bauwirtschaft setzt mit diesem Projekt nicht nur auf Qualität in der Ausbildung, sondern auch auf eine nachhaltige und attraktive Zukunft für die Branche und den Wirtschaftsstandort Saarland.

EHRUNG DER BESTEN HTW-BACHELORABSOLVENTEN

Die Bauwirtschaft braucht nicht nur gut ausgebildeten Nachwuchs im handwerklichen, sondern auch im Ingenieurbereich. Daher arbeitet der AGV Bau Saar seit Jahren eng mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) zusammen, um junge Talente zu fördern und zu unterstützen. Im Rahmen der Veranstaltung und anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des AGV Bau Saar wurde daher ein weiteres Zeichen gesetzt und die drei besten Bachelorarbeiten des vergangenen Jahres ausgezeichnet.

Die Preisverleihung fand anlässlich der offiziellen Einweihung des Seminar-, Verwaltungs- und Gästehauses des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar und in Anwesenheit von Ministerpräsidentin Anke Rehlinger am 10. September 2024 statt.

Der 1. Preis in Höhe von 1.000 Euro erging an Herrn ANTON PETRY für seine Bachelorarbeit "Validierung von 2D-Starkregensimulatoren". Die Bachelorarbeit von Herrn Petry befasste sich mit der Validierung von 2D-Starkregensimulationen, die im Rahmen des Starkregenrisikomanagements zur Erstellung von Starkregen Gefahrenkarten verwendet werden. Solche Karten sind essenziell, um gefährdete Bereiche zu identifizieren und Schutzmaßnahmen zu planen. Für die Untersuchung wurde ein Modellgebiet an der Erft, die im Juli 2021 von einer Hochwasserkatastrophe betroffen war, ausgewählt. Hierbei wurde ein 2D-Simulationsmodell entwickelt und mit Niederschlagsdaten des Ereignisses belastet. Die Simulationsergebnisse wurden mit realen Messdaten verglichen.

Der 2. Preis in Höhe von 500 Euro ging an Herrn JOHANNES DAVID HOFFMANN für seine Bachelor-Abschlussarbeit „Tragwerksplanung zur Aufstockung eines Bestandsgebäudes“. Herr Hoffmann widmete sich der Tragwerksplanung zur

Aufstockung eines Bestandsgebäudes aus dem Jahr 1952. Dabei wurde untersucht, wie eine Aufstockung in Holzbautechnisch und statisch umgesetzt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ZBI Zimmermann Ingenieure GmbH aus Trier wurde ein nicht vollendetes Projekt aus dem Jahr 2021 weiterentwickelt, um bauliche und statische Varianten zu prüfen.

Den 3. Preis in Höhe von 250 Euro erhielt Herr PASCAL BADE für seine Bachelor-Abschlussarbeit „Betrachtung unterschiedlicher Nachweiskonzepte einer Kranbahn in einer Stahlbauhalle“. Die Aufgabe seiner Bachelor-Abschlussarbeit war die Konstruktion sowie die

Bemessung einer Kranbahn aus Stahl in einer Stahlbauhalle (Lokomotivwerkstatt). Dabei sollte neben der aktuell gültigen Norm, der DIN EN 1993-6, auch ein Blick auf die bis Juli 2012 gültige DIN-Norm 18800 geworfen werden. Neben den maßgebenden Laststellungen, welche zu ermitteln waren, wurden die Kranträger nach den beiden Normen bemessen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden verglichen und interpretiert. Zum Schluss wurden an den maßgebenden Stellen die Ermüdungsbemessungen durchgeführt. Neben den händischen Berechnungen sollte auch eine gängige Berechnungssoftware angewendet werden.



EIN JAHR ERSATZBAUSTOFFVER- ORDNUNG: ZIELE DER POLITIK NICHT ERREICHT

Überbordende Bürokratie, keine Schonung von Deponieraum, fehlende Marktakzeptanz für Sekundärbaustoffe

Nach über 15 Jahren Diskussion trat am 1. August 2023 die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft. Diese soll die Kreislaufwirtschaft am Bau fördern und den Einsatz von Recyclingbaustoffen erhöhen. Mineralische Bauabfälle sind mit über 220 Mio. Tonnen die größte Abfallmenge in Deutschland. Eine aktuelle Umfrage von vier Bau- und Recyclingverbänden unter ihren Mitgliedsunternehmen zeigt, dass das Ziel der EBV bisher nicht erreicht wurde. Nur 5 Prozent der Befragten (156 Firmen) sagten, dass seither mehr Bauschutt- und Bodenaushub recycelt werde, 52 Prozent sahen keine Veränderung – und 42 Prozent der Betriebe erklärten, dass weniger für die Wiederverwertung aufgearbeitet werde als zuvor.

Als Hauptgrund nennen die Unternehmen, dass die meisten Ersatzbaustoffe noch immer als Abfall klassifiziert werden müssen und nicht den Status eines Bauprodukts erhalten. Obwohl Recyclingbaustoffe qualitativ ebenso gut sind wie neue Baustoffe, schreckt der reine Begriff „Abfall“ viele Auftraggeber ab. Auch Länder und Kommunen wollen weiterhin in vielen Fällen nicht mit Re-

cyclingmaterialien bauen, berichten die Unternehmen.

Generell monieren die befragten Unternehmen große Unsicherheiten bei der Umsetzung der Anforderungen in der Praxis und einen hohen bürokratischen Aufwand. Insbesondere die umfangreichen Dokumentationspflichten des Verwenders, die Haftungsfrage und Risikoverlagerung führen dazu, dass Ersatzbaustoffe nicht ausgeschrieben und stattdessen Primärbaustoffe genutzt werden.

Der Deutsche Abbruchverband (DA) hatte gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) den Bericht erstellt. Die Verbände repräsentieren die gesamte Bandbreite der Bau- und Abfallbranche sowie der Aufbereitungs- und Entsorgungswirtschaft und hatten ihre Unternehmen mehrfach (Sept. 2023, Februar und Juni 2024) mit Umfragen zur EBV begleitet, um so ein aussagekräftiges Bild über das erste Jahr Ersatzbaustoffverordnung zu gewinnen.

Um die vollen Potenziale der EBV zu nutzen, sind weitere Anpassungen und Verbesserungen erforderlich. Eine zeitnahe Umsetzung des Produktstatus al-

ler mineralischer Ersatzbaustoffe, die Förderung der Marktakzeptanz von Ersatzbaustoffen, aber auch die Verringerung des Dokumentations- und Bürokratieaufwandes sowohl für Hersteller als auch für Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen sind von entscheidender Bedeutung.

ENTWALDUNGS- VERORDNUNG UM EIN JAHR VER- SCHOBEN!

Am 3. Dezember haben sich der EU-Rat und das Parlament im Trilog über die Verschiebung der Entwaldungsverordnung um ein Jahr geeinigt. Ohne diese Verschiebung würde das EU-Gesetz ab dem 30. Dezember in den Mitgliedstaaten gelten. Rat und Parlament müssen den Kompromiss noch förmlich bestätigen. Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, begrüßt die Entscheidung und drängt nun auf eine grundlegende Nachbesserung des Gesetzes:

„Die Verschiebung des Anwendungsstarts der Verordnung um 12 Monate haben wir massiv gefordert und wir sind froh, dass gestern eine Einigung erfolgt ist.“

Es liegen weiterhin grundlegende Bedingungen für einen Anwendungsstart

BETON:

- UNSERE LEIDENSCHAFT
- WIR MACHEN MEHR DRAUS



GROSS-th-beton



Verwaltung

Dudweilerstraße 80
66386 St. Ingbert

Tel. 06894/15-262
Fax 06894/15-269

info@gross-th-beton.de
www.gross-th-beton.de

nicht vor und notwendige Fragen sind immer noch ungeklärt. Weder hat die Kommission die Risikoklassifizierung der Produktionsländer (Benchmarking) vorgelegt, noch ist die zur praktischen Umsetzung notwendige Informationsplattform in Betrieb. Ohne das Benchmarking würden Produktionsländer mit geringem Entwaldungsrisiko durch völlig absurde Pflichten belastet.

Jetzt muss das Gesetz in dem gewonnenen Zeitaufschub dringend überarbeitet werden.“

VERGABERECHTS-TRANSFORMATIONSGESETZ

Die Bundesregierung hat den Regierungsentwurf zum Vergaberechtstransformationsgesetz (VergRTransfG) verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, öffentliche Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen sowie die öffentliche Beschaffung wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ auszurichten. Auftraggeber und Auftragnehmer sollen so entlastet werden und Unternehmen sich wieder stärker um öffentliche Aufträge bewerben.

Das Bundeskabinett hat nunmehr kürzlich den Regierungsentwurf verabschiedet. Dieser befindet sich aktuell zur ersten Beratung beim Bundesrat. Trotz der vorzeitigen Beendigung der bisherigen Bundesregierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzentwurf mit Stimmen der Opposition im Bundestag eine Mehrheit erhalten könnte.



Foto: KI OpenAI

JUNG KAUFT ALT

Chance für Familien und Entlastung des Mietmarkts

Mit der Freigabe der Mittel für das Förderprogramm Jung kauft Alt hat der Bundestag einen wichtigen Schritt getan, um Familien mit kleineren und mittleren Einkommen den Traum vom Eigenheim zu erleichtern. Das Programm soll den Kauf von Bestandsimmobilien fördern und gleichzeitig den Mietmarkt entlasten, indem mehr Wohnraum für Mieter verfügbar wird.

Das Vorhaben zielt darauf ab, ein Gleichgewicht zwischen den steigenden Mietpreisen, dem Wunsch nach Eigentum und den Herausforderungen des Gebäudebestands zu schaffen. Viele Ein- und Zweifamilienhäuser in ländlichen und stadtnahen Regionen stehen zum Verkauf, doch gerade Familien mit

begrenztem Budget scheitern oft an den hohen Finanzierungskosten. Hier setzt die Förderung an und bietet eine echte Perspektive.

Damit das Programm Erfolg hat, ist allerdings Augenmaß gefragt: Die energetischen Anforderungen dürfen für Käufer nicht zur unüberwindbaren Hürde werden. Viele der Bestandsimmobilien entsprechen nicht den aktuellen Energiestandards. Wenn die Förderkriterien zu ambitioniert ausfallen, könnte der finanzielle Aufwand für energetische Sanierungen die Vorteile der Förderung zunichtemachen.

Wichtig bleibt dennoch: Das Programm ist nur ein Baustein in der Lösung der Wohnungsbaukrise. Der Fokus muss weiterhin auf dem Neubau liegen, insbesondere in den Städten, wo der Wohnungsbedarf am höchsten ist. Staatliche Investitionen in die Neubauförderung sind daher ebenso dringend wie gezielte Maßnahmen, um Bauen attraktiver und erschwinglicher zu machen.

Das Förderprogramm Jung kauft Alt ist ein positives Signal, doch es braucht einen breiten Ansatz, um die Herausforderungen des Wohnungsmarktes nachhaltig zu bewältigen

Hinweis:

Alle Informationen zum Programm „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) unter www.kfw.de/308

AGV Bau Saar
seit 1899

Gemeinsam stark im Verband!

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

Unter dem Motto „Gemeinsam stark im Verband!“ erhält jedes AGV Bau Saar-Mitglied ein Weiterbildungsbudget in Höhe von 400 €* für ein neu gewonnenes Mitglied.

**) einlösbar für Seminare des AGV Bau Saar*

BAUWIRTSCHAFT 2024: DURSTSTRECKE HÄLT AN

IFO GESCHÄFTSKLIMAINDEX GESUNKEN

Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich eingetrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex sank im November auf 85,7 Punkte, nach 86,5 Punkten im Oktober. Dies war vor allem auf die schlechtere Beurteilung der aktuellen Lage zurückzuführen. Die Erwartungen sanken geringfügig. Der deutschen Wirtschaft fehlt es an Kraft.

Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich das Geschäftsklima verschlechtert. Die Unternehmen waren wieder etwas skeptischer für die kommenden Monate. Mit dem Status quo waren sie hingegen etwas zufriedener. Trotzdem wird die derzeitige Situation häufig als schwierig beschrieben. Die Aufträge waren rückläufig.

Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima merklich verschlechtert. Die Firmen zeigten sich weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Auch die Erwartungen fielen wieder skeptischer aus.

DEUTSCHLAND: VIEL SCHATTEN UND WENIG LICHT

Die Bauwirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das dritte Quartal 2024 zeichnen ein

düsteres Bild, insbesondere im Wohnungsbau. Seit über zwei Jahren gehen die Baugenehmigungen kontinuierlich zurück. Im Vergleich zu 2022 fehlen dieses Jahr bereits über 115.000 Genehmigungen – ein Rückgang von 42 %. Insbesondere im Bereich der Ein- und Mehrfamilienhäuser ist der Einbruch deutlich spürbar.

Die Auftragslage im Wohnungsbau bleibt ebenfalls angespannt. Seit Jahresbeginn bis September gingen die Auftragseingänge um nominal 4,3 %, real sogar um 5 % zurück. Das Umsatzvolumen im Wohnungsbau sank um rund 13 %. Insgesamt verzeichnete der Hochbau bis Ende September einen Umsatzrückgang von 8 %, während der Tiefbau durch Großprojekte der Energie- und Mobilitätswende leicht zulegen konnte.

SAARLAND: ZAHL DER BAUVORHABEN BLEIBT DEUTLICH UNTER VORJAHRESNIVEAU

In den ersten acht Monaten dieses Jahres genehmigten die saarländischen Bauaufsichtsbehörden 184 Bauanträge zur Errichtung neuer Wohngebäude. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Saarland reduzierten sich die Genehmigungszahlen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresniveau um 42,7 Prozent.

Die Anzahl der in den neu zu errichtenden Wohngebäuden geplanten

Wohnungen ging um 30,9 Prozent auf 540 zurück. Während mit 124 erteilten Baugenehmigungen die Nachfrage nach einem Einfamilienhaus um 42,1 Prozent unter dem Vorjahr lag, blieben die Genehmigungszahlen für ein Wohngebäude mit zwei Wohnungen (19) um 51,3 Prozent unter den Vergleichszahlen. Insgesamt sind im Betrachtungszeitraum 162 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser genehmigt worden, was einem Rückgang um 44,5 Prozent entspricht. Die Quadratmeterpreise pro Wohnung blieben im Durchschnitt aller Wohngebäude mit 2.413 Euro nahezu auf Vergleichsniveau.

HERAUSFORDERUNGEN DURCH POLITISCHE UNSICHERHEIT

Die politische Krise und der fehlende Bundeshaushalt für 2025 verstärken die Unsicherheit in der Branche. Fördermittel für den Wohnungsbau, die Sanierung maroder Brücken und Straßen sowie den Ausbau der Schieneninfrastruktur könnten ausbleiben. Besonders besorgniserregend ist, dass finanzielle Engpässe bei Kommunen zu weiteren Verzögerungen in der kommunalen Infrastruktur führen, die etwa zwei Drittel der Tiefbauaufträge ausmacht.

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Die nächste Bundesregierung steht vor der Aufgabe, die Baukrise gezielt zu bekämpfen. Prioritäten müssen klar gesetzt werden:

1. Förderprogramme sichern: Neubauförderungen und energetische Sanierungsprogramme müssen auch ohne einen beschlossenen Haushalt fortgeführt werden.
2. Regulatorische Entlastung: Kostentreibende Bauvorgaben und überzogene Standards sollten reduziert werden, um Projekte wirtschaftlicher zu gestalten.
3. Zuverlässige Rahmenbedingungen schaffen: Verlässliche und nachvollziehbare Förderbedingungen sind essenziell, um Vertrauen in den Wohnungsbau zurückzugewinnen.

BLICK NACH VORNE

Die Bauwirtschaft erwartet erst ab Herbst 2025 eine Verbesserung der Lage. Doch diese Durststrecke darf nicht tatenlos hingenommen werden. Es bedarf einer umfassenden, nachhaltigen Bau- und Infrastrukturpolitik, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und die wirtschaftliche Stabilität der Branche zu sichern. Andernfalls drohen weitere Rückschläge, die nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft belasten würden.

NEUER ERP-FÖRDERKREDIT „GRÜNDUNG UND NACHFOLGE“

Ab November 2024 bietet die KfW gemeinsam mit den Deutschen Bürgschaftsbanken den ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge an (ERP-FGN, KfW-Programm 077). Im Rahmen dieser Kooperation stellt die KfW Refinanzierungsdarlehen (ab dem 12. Dezember 2024) für die durchleitenden Hausbanken zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank des jeweiligen Bundeslandes übernimmt verpflichtend das Kreditausfallrisiko zu 100%.

ECKPUNKTE

Mit dem ERP-FGN werden Investitionen, Unternehmensübernahmen und Betriebsmittelfinanzierungen gefördert. Zielgruppe sind natürliche Personen bis 5 Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit als Gründer oder Nachfolger. Finanziert werden bis zu 35 % eines Vorhabens mit einer maximalen Kreditsumme von 500.000 Euro. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen keine Sicherheiten stellen.

Aufgrund der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen und der Übernahme des Kreditausfallrisikos durch die Bürgschaftsbanken und den Bund profitieren die Antragsteller von besonders günstigen Zinsen. Darüber hinaus ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen sowie Absicherungsinstrumenten der Bürgschaftsbanken möglich. Für die Förderung stehen zwei Laufzeitvarianten zur Verfügung.

ANTRAGSTELLUNG

Die KfW verspricht eine einfache und transparente Beantragung: Die Antragstellerinnen und Antragsteller beantragen den Kredit für das Vorhaben zunächst bei ihrer Hausbank. Die Hausbank stellt über die zentrale Homepage www.kapital.ermoeglicher.de den Antrag auf Garantieübernahme bei der zuständigen Bürgschaftsbank. Nach Übernahme der Garantie beantragt die Hausbank den Refinanzierungskredit bei der KfW, die den Antrag vollautomatisiert prüft und zusagt.

Auf der zentralen Homepage des Programms kapital.ermoeglicher.de gibt es weitere detaillierte Informationen zum Programm für die Antragsteller.

JAHRESSTEUER-GESETZ 2024

Der Bundesrat hat am 18.10.2024 das Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) mit vielen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verabschiedet. Für das Baugewerbe von besonderer Bedeutung sind dabei folgende geplante Änderungen:

VORSTEUERABZUG BEI LEISTUNGSBEZUG VON EINEM ISTVERSTEUERER

Durch die Neufassung von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG ist der Vorsteuerabzug bei Leistungsbezug von einem Istversteuerer künftig erst dann möglich, wenn (und soweit) eine Zahlung auf die ausgeführte Leistung geleistet worden ist.

Damit der Leistungsempfänger erfährt, dass der leistende Unternehmer seine Leistungen nach vereinnahmten Entgelten versteuert (Istversteuerer) und dies für den Vorsteuerabzug berücksichtigen kann, wird gleichzeitig eine neue Rechnungspflichtangabe eingeführt.

REFORM DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG

Anhebung der Kleinunternehmergrenze:

- Der inländische Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 2 UStG) im vorangegangenen Kalenderjahr darf 25.000 EUR (bislang 22.000 Euro) nicht überschritten haben und im laufenden

Kalenderjahr 100.000 EUR (bislang 50.000 Euro) nicht überschreiten.

- Die Bauwirtschaft hat sich kritisch hierzu geäußert, da die Anhebung der Kleinunternehmergrenze zu einer Verstärkung der Wettbewerbsverzerrung führt.

Keine E-Rechnungspflicht

- Kleinunternehmer müssen keine E-Rechnungen ausstellen. Zum Empfang von E-Rechnungen müssen sie allerdings in der Lage sein.

Echte Steuerbefreiung für Kleinunternehmer

- Von inländischen Kleinunternehmern bewirkte Umsätze werden von der Umsatzsteuer befreit. Es wird also eine echte (den Vorsteuerabzug ausschließende) Steuerbefreiung eingeführt, im Gegensatz zum bisherigen § 19 Abs. 1 UStG, nach dem bei Kleinunternehmern die USt "nicht erhoben" wird (was eine grds. Steuerpflicht voraussetzt). Diese Neuregelung führt im Ergebnis zu einer Freistellung von der Rechnungsstellungspflicht für Kleinunternehmer, wenn diese Werklieferungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an Privatpersonen erbringen.
- Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 UStG besteht eine Pflicht zur Rechnungsstellung an Privatpersonen für steuerpflichtige Werklieferungen und sonstige Leistungen im Zusam-

menhang mit einem Grundstück. Mit der im JStG 2024 geplanten Neuregelung unterliegen Kleinunternehmer einer echten Steuerbefreiung. Sie erbringen steuerfreie Umsätze. Das heißt, die Regelung des § 14 Abs. 2 Nr. 1 UStG greift nicht mehr. Kleinunternehmer, die an Privatpersonen Werklieferungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück erbringen, sind von der Pflicht zur Rechnungsstellung befreit.

- Die Bauwirtschaft lehnt den Wegfall der Rechnungsstellungspflicht für Kleinunternehmer, die Werklieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück erbringen, ab. Der Wegfall der Rechnungsstellungspflicht verstärkt das Problem der Schwarzarbeit und der Wettbewerbsverzerrung. Zudem widerspricht es der zivilrechtlichen Systematik (§ 16 VOB/B Abs. 3, § 650g BGB). Das Zivilrecht sieht einen Anspruch auf Schlusszahlung erst nach Schlussrechnung vor. Daher trägt die Freistellung von der Rechnungsstellungspflicht zum Unfrieden zwischen Vertragspartnern bei. Außerdem erschwert sie den Nachweis der Einhaltung der Kleinunternehmergrenze.

Ihr Partner für Vermietung & Dienstleistung rund um den Kran.



BBL CRANES



BBL
Mietservice



Ihr Komplettdienstleister rund um Baumaschinen und Nutzfahrzeuge

STEUER-SCHÄTZUNG

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet für die kommenden Haushaltsjahre geringere Einnahmen als noch im Mai dieses Jahres berechnet. Im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2028 sollen die Steuereinnahmen um rund 11,6 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Auch in diesem Jahr fehlen Steuereinnahmen in Höhe von 8,7 Mrd. Euro. Insgesamt betragen die Steuereinnahmen im Jahr 2024 für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der bis Oktober in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen 941,6 Mrd. Euro.

MICROSOFT OFFICE

Version 2016 und 2019 ab Herbst 2025 ohne Support

Ab 14. Oktober 2025 endet der Support für Microsoft Office 2016 und 2019. Für viele KMU, die diese alten Versionen noch immer gerne nutzen, ist dies eine schlechte Nachricht, weil sie sich um alternative Softwareanwendungen kümmern müssen. Eine Büroanwendung ohne Support ist bei der äußerst schlechten Cybersicherheitslage, in der wir uns seit längerem befinden, eine riskante Angelegenheit. Je länger der Support fehlt und je mehr Sicherheitslücken deswegen von Microsoft nicht geschlossen werden, desto größer das Risiko für die Nutzer, Cyberkriminellen zum Opfer zu fallen, die in das betriebliche IT-System eindringen.

Support gibt es noch für MS Office 2021 und das neue Office 2024 steht auch in den Startlöchern. Im Übrigen macht Microsoft mit der Beendigung des Supports für die beiden stark genutzten Versionen 2016 und 2019 deutlich, dass es seine Kunden in Richtung des neuen MS365 drängen will.

Gleichzeitig beendet Microsoft nächstes Jahr ebenfalls den Support der Betriebssysteme Windows 10 sowie Exchange 2016 und 2019.

Mitgliedsbetriebe sollten das Supportende im Okt. 2025 nicht ignorieren, sondern sich im neuen Jahr mit den Wechselmöglichkeiten auseinandersetzen und entweder ein aktuelles Office-Paket installieren oder gleich zu MS365 wechseln. Während die Office-Pakete als Kauflizenz angeboten werden, gibt es MS365 nur im Abonnement mit monatlichen Mietraten.

ZUSATZBEITRAG KRANKEN-VERSICHERUNG

Am 7. November 2024 hat das Bundesgesundheitsministerium den durchschnittlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 2,5 % für das Jahr 2025 im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Damit erhöht sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag im Jahr 2025 um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitrag einer Krankenkasse ausfällt, legt jede Krankenkasse selbst fest. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass der tatsächliche durchschnittliche Zusatzbeitrag etwas geringer als 2,5 % ausfällt.

deutlich schneller zugenommen, als es rein demografisch bedingt zu erwarten gewesen wäre. Ungünstig wirkten sich auch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie aus. Alles zusammen führe zu höheren Leistungsausgaben, die mit dem bisherigen Beitragssatz und den daraus resultierenden Beitragseinnahmen nicht mehr zu finanzieren seien.

Die Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte führe jährlich zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,7 Milliarden Euro. Mit dem höheren Beitrag sei die Finanzierung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen ab dem Jahr 2025 wieder gesichert.

PFLEGEBEITRAG STEIGT AB 2025

Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wird mit Beginn 2025 bundesweit um 0,2 % auf 3,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen angehoben.

Zu den Gründen: Die Pflegeversicherung stehe, laut Bundesregierung, vor großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Auf der Ausgabenseite sei eine steigende Zahl an Pflegebedürftigen zu verzeichnen, während sich eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern abzeichne. Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 habe die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf

RECHENGRÖSSEN SOZIALVERSICHERUNG 2025

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2024 die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025 beschlossen:

BEZUGSGRÖSSE IN DER SOZIALVERSICHERUNG:

Die Bezugsgrößen verändern sich von jährlich 42.420 € (West) bzw. 41.580, € (Ost), monatlich 3.535,00 € (West) und 3.646,50 € (Ost) auf bundeseinheitlich 44.940,00 € jährlich bzw. 3.745,00 € monatlich.

Allgemeiner Gesetzlicher Mindestlohn

alle Branchen	01.01.24 - 31.12.24	ab 01.01.25		
ML	12,41 €	12,82 €		

Allgemeinverbindliche Mindestlöhne Ausbaugewerbe

Dachdeckerhandwerk	01.03.24 - 31.12.24	01.01.25 - 31.12.25		
ML 1	13,90 €	14,35 €		
ML 2	15,60	16,00 €		

Elektrohandwerk	01.01.24 - 31.12.24	01.01.25 - 31.12.25	01.01.26 - 31.12.26	01.01.27 - 31.12.27
ML	13,95 €	14,41 €* 14,41 €	14,93 €* 14,93 €	15,49 €* 15,49 €

Gerüstbauerhandwerk	01.12.23 - 30.09.24	01.10.24 - 30.09.25		
ML	13,60 €	13,95 €		

Maler / Lackierer	01.05.23 - 31.03.24	01.04.24 - 31.03.25		
ML 1	12,50 €	13,00 €		
ML 2	14,50 €	15,00 €		

*Allgemeinverbindlichkeitsklärung noch nicht erteilt

GRENZWERTE IN DER KRAKENVERSICHERUNG:

In der gesetzlichen Krankenversicherung soll sich die Beitragsbemessungsgrenze einheitlich auf 66.150 Euro jährlich, beziehungsweise auf 5.512,50 Euro im Monat erhöhen.

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung soll sich auf jährlich 73.800 Euro, beziehungsweise monatlich auf 6.150 Euro belaufen.

RENTENVERSICHERUNG:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung soll sich im Jahr 2025 erstmalig einheitlich im gesamten Bundesgebiet auf 8.050 Euro monatlich (96.600 Euro im Jahr) erhöhen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung soll sich die Einkommensgrenze von 9.300 auf 9.900 Euro im Monat, bzw. auf 118.800 Euro jährlich erhöhen.

DURCHSCHNITTSENTGELTE DER RENTENVERSICHERUNG:

Das vorläufige Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, dass zur Bestimmung der Entgeltpunkte im Kalenderjahr dient, soll für 2025 50.493 Euro betragen.

TARIFLICHE ARBEITSZEIT

Nach § 3 Nr. 1.1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. Sie ist nach Sommerarbeitszeit (April bis November) mit wöchentlich 41 Stunden und Winterarbeitszeit (Dezember und Januar bis März) mit wöchentlich 38 Stunden differenziert.

In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gespaltenen Wochenarbeitszeit:

WINTERARBEITSZEIT:

38 Stunden in den Monaten Januar bis März und Dezember

(werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

SOMMERARBEITSZEIT:

41 Stunden in den Monaten April bis November

(werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden).

GEFAHRSTOFF-VERORDNUNG VERABSCHIEDET

Das Bundeskabinett hat am 13. November 2024 die Änderungen der Gefahrstoffverordnung verabschiedet. Der vom Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf kann auf der Webseite des BMAS eingesehen werden.

Die Verordnung verankert neben Änderungen der Regelungen zu krebs-erregenden Gefahrstoffen damit zum ersten Mal eine Informationspflicht des Veranlassers. Das Baugewerbe hat sich intensiv für eine Verstärkung der Veranlasserplichten eingesetzt, vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, dass mit dem derzeitigen Umfang der Veranlasserplichten die Erkenntnisse aus dem Asbestdialog im Novellierungsverfahren nicht ausgeschöpft und die Gelegenheit für eine bestmögliche Lösung für den Arbeits- und Umweltschutz nicht vollumfänglich genutzt wurden. Insofern ist dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er im Rahmen seiner Entschließung feststellt, dass die in der Verordnung geregelten Verpflichtungen des Veranlassers/Bauherrn hinter den Ergebnissen des Asbestdialogs zurückbleibt, der auch eine anlassbezogene Erkundung und damit Beprobung durch den Veranlasser für angezeigt hielt. Geteilt wird auch die Auffassung, dass die derzeitige Ausgestaltung der Veranlasserplichten noch keine entscheidende Verbesserung der Informationslage für die ausführenden Unternehmen bietet. In diesem Punkt besteht also weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Die Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Ein konkretes Verkündungsdatum ist noch nicht bekannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kündigte jedoch an, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen wird.



UMWELTSCHUTZ IST UNSERE BERUFUNG!

**JETZT
BEWERBEN!
MACH'S
KLAR!**



evs.de/jobs

SEINER BERUFUNG FOLGEN UND GLEICHZEITIG ETWAS FÜR DIE UMWELT TUN...

Im Team des Entsorgungsverbandes Saar erwartet Sie eine sinnhafte Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld mit sicheren Zukunftsperspektiven. Wir suchen Facharbeiter und Ingenieure (m/w/d).

Deine Umwelt. Dein Saarland. Dein EVS.





Kita St. Josef Riegelsberg, Foto: Bautre Bau GmbH

ARBEITSPLATZ- GRENZWERT

Nach bisheriger Regelung endet eine fünfjährige Übergangsfrist zum Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole beim Heißeinbau von Bitumen am 31.12.2024, wonach ab diesem Zeitpunkt die Arbeitnehmer nicht mehr als $1,5 \text{ mg/m}^3$ Dämpfen und Aerosolen aus der Heißverarbeitung von Bitumen ausgesetzt sein dürfen.

Mit Unterstützung des Koordinierungsausschusses Bitumen (KoA Bit), in dem alle branchenbeteiligten Verbände vertreten sind, haben der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes als Vertreter der Unternehmen der Asphaltbranche eine Verlängerung der Übergangsfrist für Walzasphalt um weitere zwei Jahre bis 31.12.2026 erreichen können, allerdings nicht für Gussasphalt und dem Einsatz von Heißbitumen beim Verkleben vom Bitumendichtungsrahmen. Hier gehen alle Beteiligten davon aus, dass durch kurze Einsätze (keinen vollen Arbeitstag) der Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird. Eine spezielle Branchenlösung hierzu wird durch die Verbände bis Jahresende erstellt und den Unternehmen zur Verfügung gestellt.

GDA BEST- PRACTICE-DATENBANK

Ab sofort ist die neue GDA Best-Practice-Datenbank unter <https://www.dguv.de > ifa < gestis < gda-best-practice> zum Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen verfügbar ist.

Die Datenbank wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)" als Kooperationsprojekt von IFA, Unfallversicherungs-trägern, Ländern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entwickelt.

Ziel der Datenbank ist der branchenübergreifende Austausch von Best Practice Beispielen und das Aufzeigen geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen. Hierzu bündelt die Datenbank Beispiele und Lösungen, wie in der betrieblichen Praxis krebserzeugende Stoffe sicher zum Einsatz kommen können. Die Datenbank bietet einen Überblick über praxisbewährte Lösungen, die sich leicht in den betrieblichen Arbeitsalltag integrieren lassen und die über ein einfaches Online-Verfahren um eigene Vorschläge erweitert werden können. Die Beispiele dienen als Blaupausen für andere Unternehmen und sind für verschiedenste

Branchen, Berufe, Tätigkeiten und Substanzen einfach recherchierbar. Hinweise auf Vorschriften, Stoffdatenbanken und andere Hilfen zum Thema runden das Angebot ab.

Die Datenbanksuche ist über verschiedene Wege möglich: Branchen, Berufe, Tätigkeiten, Substanzen oder Schutzmaßnahmen können gezielt abgefragt werden. Bei den Schutzmaßnahmen folgt die Plattform der sogenannten STOP-Hierarchie, die mit der Substitution eines Stoffes beginnt und über technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen alle Möglichkeiten des sicheren Umgangs beschreibt. Der Fokus der Plattform liegt zunächst auf den zwölf häufigsten Gefahrstoffen mit krebserzeugendem Potenzial. Die Datenbank wird kontinuierlich um weitere Gefahrstoffe erweitert.

AKTUELLES AUS DEN DIN-NORMEN

Der Normenausschuss Bauwesen DIN-NA Bauwesen (NABau), DIN-NA Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) hat **für die Monate September bis November** eine Besprechung neuer Normen aus dem Bereich Bauwesen veröffentlicht.

DIN EN 1090-2:2024-09

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken -Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken; Deutsche Fassung EN 1090-2:2018+A1:2024

DIN EN 1993-3-1/NA:2024-09

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 3-1: Türme, Maste und Schornsteine - Türme und Maste

DIN EN 1996-1-2/NA/A1:2024-09

Nationaler Anhang -National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten -Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Änderung 1

DIN EN 12063:2024-09

Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Spundwandkonstruktionen; Deutsche Fassung EN 12063:2024

DIN CEN/TS 19103/NA:2024-09

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Berechnung von Holz-Beton-Verbundbauteilen - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN ISO 16534:2024-09

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Langzeit-Kriechverhaltens bei Druckbeanspruchung (ISO 16534:2020); Deutsche Fassung EN ISO 16534:2020

DIN EN ISO 16546:2024-09

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Frost-Tau-Wechselbeanspruchung (ISO 16546:2020); Deutsche Fassung EN ISO 16546:2020

DIN EN ISO 16739-1:2024-09

Industry Foundation Classes (IFC) für den Datenaustausch in der Bauwirtschaft und im Anlagenmanagement - Teil 1: Datenschema (ISO 16739-1:2024); Englische Fassung EN ISO 16739-1:2024

DIN EN ISO 19144-2:2024-09

Geoinformation - Klassifizierungssysteme - Teil 2: Meta-Beschreibungssprache für Landbedeckung (ISO 19144-2:2023); Englische Fassung EN ISO 19144-2:2023

DIN EN ISO 21265:2024-09

Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau - Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen (ISO 21265:2021); Deutsche Fassung EN ISO 21265:2024

DIN EN ISO 23766:2024-09

Wärmedämmstoffe für Industrieanlagen - Bestimmung des linearen Wärmeausdehnungskoeffizienten bei Temperaturen unterhalb der Umgebungstemperatur (ISO 23766:2022); Deutsche Fassung EN ISO 23766:2024

DIN EN ISO 29470:2024-09

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Rohdichte (ISO 29470:2020); Deutsche Fassung EN ISO 29470:2020

DIN 18515-2:2024-10

Außenwandbekleidungen - Grundsätze für Planung und Ausführung - Teil 2: Anmauerung auf Aufstandsflächen

DIN 18516-1:2024-10

Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

DIN EN 15941:2024-10

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Datenqualität für die Erfassung der Umweltqualität von Produkten und Bauwerken - Auswahl und Anwendung von Daten; Deutsche Fassung EN 15941:2024

DIN EN 16637-2:2024-10

Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung; Deutsche Fassung EN 16637-2:2023

DIN 4108 Beiblatt 2 Berichtigung 1:2024-11

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Beiblatt 2: Wärmebrücken - Planungs- und Ausführungsbeispiele; Berichtigung 1

DIN/TS 18294:2024-11

Tore - Sicherungen gegen Abstürzen - Prüfverfahren

DIN 21917:2024-11

Bergmännisches Risswerk - Gebirgs- und Bodenbewegungen

DIN EN 1999-1-1:2024-11

Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil

1-1: Allgemeine Bemessungsregeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-1:2023

DIN EN 1999-1-3:2024-11

Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-3: Ermüdungsbeanspruchte Tragwerke; Deutsche Fassung EN 1999-1-3:2023

DIN EN 1999-1-4:2024-11

Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-4:2023

DIN EN 1999-1-5:2024-11

Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken -Teil 1-5: Schalenträgerwerke; Deutsche Fassung EN 1999-1-5:2023

DIN EN 17887-1:2024-11

Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - In-situ-Prüfung an fertiggestellten Gebäuden - Teil 1: Datenerhebung für den Gesamtwärmeverlusttest; Deutsche Fassung EN 17887-1:2024

DIN EN 17887-2:2024-11

Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - In-situ-Prüfung an fertiggestellten Gebäuden - Teil 2: Auswertung stationärer Daten für die Prüfung des Gesamtwärmeverlustes; Deutsche Fassung EN 17887-2:2024

DIN EN 17888-1:2024-11

Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - In-situ-Prüfung an Bauwerksprüfkörpern - Teil 1: Datenerfassung für die Prüfung des Gesamtwärmeverlustes; Deutsche Fassung EN 17888-1:2024

DIN EN 17888-2:2024-11

Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - In-situ-Prüfung an Bauwerksprüfkörpern - Teil 2: Auswertung stationärer Daten für die Prüfung des Gesamtwärmeverlustes; Deutsche Fassung EN 17888-2:2024

BEKANNTMACHUNGEN

VERÄNDERUNGEN IN DER HANDWERKSROLLE

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt für die Monate August bis November 2024 folgende Veränderungen bekannt:

EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN ANLAGE A

EINTRAGUNGEN

HeBeBau UG, Maurer und Betonbauer, Stuckateur, Maler- und Lackierer
Fasanensteg 4, 66787 Wadgassen

Simona Krangemann, Maler und Lackierer
Zum Rotenberg 3, 66663 Merzig

David Minchev und Serkan Öncel GbR, Dachdecker
Hofstattstraße 150, 66333 Völklingen

e-quadrat GmbH, Stuckateur, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Herkeswald 37, 66679 Losheim am See

Giuseppe-Marco Scarpello und Antonino Greco, Dachdecker
Am Kalkofen 6, 66127 Saarbrücken

Daniel Reis, Maurer und Betonbauer
Kiefernweg 12, 66564 Ottweiler

Meltem San, Dachdecker
Siersburger Straße 5, 66589 Merchweiler

ST Bausanierung GmbH, Stuckateur
Köllertalstraße 101, 66346 Püttlingen

Ergün Karakus, Maler und Lackierer, Stuckateur
Lindenstraße 72, 66787 Wadgassen

Maik Schorr, Maler und Lackierer
Juchem-Straße 23, 66571 Eppelborn

Christian Wagner, Maler und Lackierer
Untere Grüneichstraße 8, 66115 Saarbrücken

Bärbel Altmeier, Dachdecker
Am Torhaus 43a, 66280 Sulzbach

Florian Dewes und Fabian Uhl GdbR, Dachdecker
Labertsborner Straße 1, 66649 Oberthal

Marcel König, Straßenbauer
Kornstraße 11, 66589 Merchweiler

Muzafer Semsovic, Maurer und Betonbauer
In der Sitters 27, 66128 Saarbrücken

Sascha Terzenbach, Dachdecker
Parallelstraße 3, 66127 Saarbrücken

A. Carello Gerüstbau UG, Gerüstbauer
Matthias-Nickels-Straße 6, 66346 Püttlingen

ABK Kabel- und Tiefbau GmbH, Straßenbauer
Alte Eiweilerstraße 34, 66620 Nonnweiler

Markus Both, Dachdecker
Saarlouiser Weg 31, 66333 Völklingen

Nasser Famiani, Maurer und Betonbauer, Stuckateur, Maler und Lackierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Ursulinenstraße 59, 66111 Saarbrücken

Werner-Marcus Heiler, Dachdecker
Wustentalstraße 33, 66424 Homburg

PSG INVEST GmbH, Maurer und Betonbauer
Bexbacher Straße 4, 66424 Homburg

Ahmad Alhoms, Dachdecker,
Mecklenburgring 35, 66121 Saarbrücken

Mike Ollinger, Dachdecker
Scheidener Straße 36, 66679 Losheim am See

Stefan Dachdeckerei UG, Dachdecker
Fichtestraße 9, 66111 Saarbrücken

Markus Schirra, Maler und Lackierer
Beethovenstraße 15 A, 66740 Saarlouis



Mehr als 40 Jahre
Erfahrung im
Projektgeschäft!

Ihr Partner für Schalungslösungen

VERMIETUNG - VERKAUF - SERVICE

Hoch-/Tiefbau - Ingenieur-/Industriebau

HSB Schalung GmbH

Mathias-Erzberger-Str. 9 - 11, 66806 Ensdorf

Tel. 06831 9567-15 - E-Mail: info@hsb-schalung.de



www.hsb-schalung.de

LÖSCHUNGEN

Adnan Isso, Stuckateur, Maler und Lackierer, Stuckateur
Dillinger Straße 22, 66822 Lebach

Yarik Yilmaz, Maler und Lackierer
Alter Stadtweg 170, 66125 Saarbrücken

Steven Capizzi, Maurer und Betonbauer
Wallerfanger Straße 57, 66780 Rehlingen-Siersburg

Flück & Horn Stukateurbetrieb GmbH, Stuckateur
Rettenstraße 22, 66539 Neunkirchen

Diana Kaiser, Maurer und Betonbauer
Saarbrücker Straße 292,
66125 Saarbrücken

Christoph Klicker, Dachdecker
Vorstadtstraße 65, 66265 Heusweiler

Willi Mehn, Dachdecker
Ebet 11, 66687 Wadern

Muzafer Semsovic, Maurer und Betonbauer
In der Sitters 27, 66128 Saarbrücken

Thom & Co. GmbH, Dachdecker
Heinitzstraße 31, 66287 Quierschied

Mike Massimo Vercillo, Maurer und Betonbauer
Brückenstraße 49, 66578 Schiffweiler

Zimmerei und Bedachungen Bereswill GmbH & Co. KG, Zimmerer, Dachdecker
Auguststraße 40, 66450 Bexbach

Dirk Bauer, Maler und Lackierer
Im Schnepfenbruch 6, 66679 Losheim am See

Frank Mohr, Maler und Lackierer
Lebacher Straße 99, 66793 Saarwellingen

Eileen Moser, Maler und Lackierer
Großwaldstraße 97, 66126 Saarbrücken

A & J Bauunternehmen UG, Maurer und Betonbauer
Hauptstraße 187, 66459 Kirkel

Pascal Drewlo, Straßenbauer
Nußgartenstraße 122, 66806 Ens Dorf

Ignazio Greco, Maurer und Betonbauer
Buchenweg 16, 66128 Saarbrücken

Horst Becker GmbH, Stuckateur
Friedrich-Ebert-Straße 6,
66606 St. Wendel

Fredy Schöndorf, Dachdecker
Auf dem Flur 12, 66453 Gersheim

Louai Alkoutli, Dachdecker
Aachener Straße 9, 66115 Saarbrücken

Kds-technik GmbH, Straßenbauer
Eiweilerstraße 44 a, 66571 Eppelborn

Bernd Möller, Straßenbauer
Heusweilerstraße 39, 66571 Eppelborn

Jaroslav Ulbrich, Dachdecker
Burgstraße 15, 66606 St. Wendel

POWER4YOU UG, Dachdecker
Burgstraße 15, 66606 St. Wendel

Manfred Heinz Theis, Maurer und Betonbauer
Pirminiusstraße 12, 66453 Gersheim

Frank Wender, Maler und Lackierer, Stuckateur
Gartenfeldstraße 5, 66693 Mettlach

ALTAY Baustahlarmierung UG, Maurer und Betonbauer
Reinhard-Schiestel-Straße 23, 66450 Bexbach

Valon Aradini, Maler und Lackierer, Stuckateur

Am Eichwald 45, 66424 Homburg

GR Bauunternehmung GmbH, Maurer und Betonbauer, Zimmerer
Am Volksbad 2, 66578 Schiffweiler

Harth & Söhne GmbH, Zimmer, Dachdecker
Mühlenteich 4, 66679 Losheim am See

HTN Hoch- & Tiefbau Nagel GmbH, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
Auf dem Roth 11 a, 66571 Eppelborn



Gesunde Betriebe

Der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg

Fitte, zufriedene und motivierte Beschäftigte bilden die Basis für die andauernde Effektivität Ihres Unternehmens. Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oliver Heinz
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Teamleiter Außendienst Firmenkunden
☎ 0651/2095-255
✉ oliver.heinz@rps.aok.de

Gesundheit erLEBEN

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse.

Loës visions GmbH, Dachdecker, Zimmerer, Maurer und Betonbauer
Schacht Dilsburg 10, 66265 Heusweiler

Ralf Stillenmunkes, Dachdecker, Zimmerer
Martin-Weiler-Straße 4, 66625 Nohfelden

Edwin Dahlem, Maler und Lackierer
Im Friesengärtchen 26, 66440 Blieskastel

Eintragungen und Löschungen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

EINTRAGUNGEN

Salvatore Spagnolo,
Ober der Deutschmühl 7a,
66117 Saarbrücken

Fliesen Sasso-Sant UG,
Am Kleinbahnhof 6, 66740 Saarlouis

Ahmet Ortac, O.F.A. Pro Fliesenleger
Rehstraße 26, 66663 Merzig

Stefan Reiter,
Nikolausstraße 63, 66701 Beckingen

Yahya Alharafi und Ahmad Haynoun GbR
Peterstraße 4, 66287 Quierschied

LÖSCHUNGEN

Fliesen König UG
Josefstraße 9, 66265 Heusweiler

Roman Buniewicz
Pfählerstraße 18, 66280 Sulzbach

Huso Powlakic
Untere Kaiserstraße 71 A,
66386 St. Ingbert

Josef Grüneisen GmbH,
Hüttersdorfer Straße 33, 66809 Nalbach

Urso Fliesen GmbH,
Bahnhofstraße 136, 66793 Saarwellingen

Ashraf Ali Mohammed Abuwarda
Luisenthaler Straße 150, 66115 Saarbrücken

Erion Pepa,
Wolfsheimer Straße 1,
66453 Gersheim

Pawel Adam Koronkiewicz
Im Junkerath 56, 66701 Beckingen

Marian Edward Nadrowski
Wilhelm-Busch-Straße 19,
66450 Bexbach

Joachim Ptok
Eisenbahnstraße 5a, 66809 Nalbach

Harald Staub-Henigfeld
Schmelzer Straße 28, 66822 Lebach

POSITIONSPAPIER ZUR FINANZIERUNG DER STRASSENVERKEHRSINFRASTRUKTUR

POSITIONSPAPIER VERÖFFENTLICHT

Um die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und zugleich stabile Wertschöpfungs- und Logistikketten zu sichern, ist eine langfristige und bedarfsgerechte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland unerlässlich. In den letzten Jahrzehnten hat die Qualität und Verfügbarkeit des Fernstraßennetzes, einem entscheidenden Standortvorteil, aufgrund chronischer Unterfinanzierung erheblich gelitten. Dennoch wurden bei den jüngsten Haushaltsberatungen erneut Kürzungen der ohnehin knappen Investitionsmittel im Verkehrsressort diskutiert. Angesichts des massiven Sanierungsstaus, steigender Kosten für Rohstoffe, Energie und Personal sowie der notwendigen Investitionen in die klimafreundliche Transformation des Verkehrssektors sind solche Einschnitte dringend zu vermeiden.

Um die Bedeutung der Infrastrukturfi-

nanzierung zu unterstreichen, hat die Initiative für Verkehrsinfrastruktur - ProMobilität ein neues Positionspapier veröffentlicht. Es analysiert die zentralen Herausforderungen und gibt klare Handlungsempfehlungen, darunter:

- die Erhöhung der Erhaltungsinvestitionen, insbesondere für Ingenieurbauwerke,
- die vollständige Rückkehr zum Finanzierungskreislauf Straße zur Schaffung von Investitionsspielräumen für die Dekarbonisierung,
- die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit sowie
- innovative Konzepte für die zukünftige Finanzierung der Infrastruktur. Das Papier setzt wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland.

Mitgliedsbetriebe des AGV Bau Saar erhalten dieses auf Anfrage in ihrer Geschäftsstelle.

MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAU SAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMAKA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufskleidung (MEWA)
- Bürgschaftsservice (VHV)
- Mobiltelefonie (Vodafone, O2)
- Versorgungswerk (Signal)

u.v.m.

Telekommunikations-Lösungen
à point für Ihr Business!
Deutschland | Luxembourg

BTNSOLUTIONS

www.btn-solutions.de

Logos: 1&1 versatel, T-Mobile, UNIFY, ecotel, Vodafone Enterprise Partner

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEIT GEWINNT IN KREDITVERHANDLUNGEN AN BEDEUTUNG

Banken und Sparkassen thematisieren in Kreditverhandlungen mit Unternehmen immer häufiger das Thema Nachhaltigkeit. Das ist ein Ergebnis einer Unternehmensbefragung der KfW gemeinsam mit Spitzenverbänden sowie Fach- und Regionalverbänden der deutschen Wirtschaft.

Demnach gaben rund 27 % der Unternehmen, die in den vergangenen zwölf Monaten Kreditverhandlungen geführt haben, an, dass die Geldinstitute das Thema Nachhaltigkeit adressiert haben. Das ist zwar immer noch ein überschaubarer Anteil, allerdings ein wachsender: In der vorherigen Erhebung im Jahr 2022 lag er erst bei 18 %.

Vier von zehn befragten Unternehmen rechnen damit, dass das Thema Nachhaltigkeit bei Kreditverhandlungen künftig wichtiger wird. Allerdings glauben nur 34 % der Unternehmen, dass sie darauf bereits sehr gut oder gut vorbereitet sind.

Diese Diskrepanz verdeutlicht, dass es großen Handlungsbedarf für die Erfassung von Nachhaltigkeitskennzahlen durch Unternehmen gibt. Besonders häufig fragten die Banken und Sparkassen in den Kreditverhandlungen nach Informationen über die Treibhausgasemissionen der Unternehmen sowie über deren Energie- und Stromverbrauch.

Der AGV Bau Saar empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen das kostenfreie E-Tool (www.energie-tool.de), um diese Kennzahlen einfach und sicher erfassen zu können.

Weitere Informationen bei Hans-Ulrich Thalhofer, Geschäftsführer AGV Bau Saar, u.thalhofer@bau-saar.de

KFW-FÖRDERUNG FÜR KLIMAFREUNDLICHEN NEUBAU IM NIEDRIGPREISSEGMENT

UNTERSTÜTZUNG FÜR HANDWERKSBEREIBE BEI NACHHALTIGEN BAUPROJEKTEN

Handwerksbetriebe, die klimafreundlich bauen möchten, können jetzt von der KfW-Förderung für den Neubau von Nichtwohngebäuden im Niedrigpreissegment profitieren. Die Förderung bietet bis zu 100 % der förderfähigen Kosten in Form eines zinsgünstigen Kredits. Dabei sind bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche förderfähig, mit einer maximalen Fördersumme von 5 Millionen Euro pro Projekt.

Wichtige Förderkonditionen:

- Förderung: Zinsgünstiger Kredit
- Maximaler Förderbetrag: 1.000 Euro pro Quadratmeter, maximal 5 Millionen Euro pro Projekt

Förderfähig sind:

- Baukosten des Neubaus
- Technische Anlagen, Planung und Baubegleitung
- Materialkosten bei Eigenleistungen (mit fachgerechter Bestätigung)

Voraussetzungen:

- Erfüllung der Anforderungen an Treibhausgasemissionen
- Verzicht auf fossile Brennstoffe für die Wärmeerzeugung
- Mindestanforderungen an Effizienzgebäudestandards

Für wen ist die Förderung geeignet?

Diese Förderung richtet sich an Handwerksbetriebe, die klimafreundlich bauen und dafür finanzielle Unterstützung benötigen. Auch Eigenleistungen durch qualifizierte Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen gefördert werden.

Weitere Details zur Förderung und zum Antragsprozess finden Sie auf der KfW-Webseite.

COP29: BAUBRANCHE LEGT GLOBALE STANDARDS FÜR KLIMANEUTRALEN BETON UND ZEMENT FEST

Die internationale Baubranche bereitet erstmals die Einführung klima- und umweltfreundlicher Definitionen für Zement und Beton vor. Die Global Cement and Concrete Association (GCCA) hat ihre internationalen Definitionen auf der COP29 vorgestellt. Die Definitionen sollen Transparenz und Vertrauen in den Märkten, die Grundlage für grüne Leitmärkte für Baustoffe schaffen und sind ein entscheidender Referenzpunkt für Unternehmen, die öffentliche Hand und private Bauherren, die weltweit grünen Zement und Beton identifizieren und kaufen möchten. Wichtig für die Ankurbelung der Nachfrage nach diesen neuen Zement- und Betonprodukten ist die öffentliche und private Beschaffung – ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung der Dekarbonisierung.

Die Emissionsminderungen werden unter anderem durch den Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Abscheidung von Kohlendioxid und einen Ersatz von Klinker erreicht. Die Definition für emissionsärmeren Zement und Beton verwendet die Vorgaben der internationalen Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declarations, EPDs), die in der Wertschöpfungskette der Bauprodukte, insbesondere von Zement und Beton, gut etabliert ist. Die GCCA nutzte die 2022 von der IEA für die G7 erarbeitete Definition zur Zementproduktion als Ausgangsbasis und entwickelte sie mit Blick auf öffentliche und private Beschaffung. Die Definitionen sind darauf ausgelegt verschiedene Herausforderungen, Potenziale und den Dekarbonisierungsstand widerzuspiegeln.

MILLIARDEN-PROGRAMM FÜR INDUSTRIELLEN MITTELSTAND

BUNDESFÖRDERUNG INDUSTRIE UND KLIMASCHUTZ

Das Bundeswirtschaftsministerium kündigt ein neues Förderprogramm ergänzend zu den Klimaschutzverträgen an. Die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) soll bis 2030 laufen und umfasst bis dahin nach derzeitiger Planung rund 3,3 Milliarden Euro. Firmen können drei Monate lang ihre Projekte einreichen. Das Geld kommt aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung (KTF).

Im ersten Modul der BIK-Förderung sollen Industriebetriebe zum Zuge kommen, die Anlagen in Deutschland planen oder betreiben und mindestens 40 Prozent ihrer CO₂-Emissionen in der Produktion einsparen wollen. Im Blick sind unter anderem Industriebereiche wie Stahl, Glas, Keramik, Papier, Zement oder Kalk mit schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen.

Beim BIK startet die Förderung ab einer Projektgröße von 500.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie einer Million Euro für große Betriebe. Ab einem Projektvolumen von 15 Millionen Euro ist eine Co-Finanzierung der Bundesländer in Höhe von 30 Prozent vorgesehen. Die maximale Förderung im Modul 1 beträgt bis zu 200 Millionen Euro pro Unternehmen.

MIRO-BRANCHENLEITFADEN ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Der MIRO-Branchenleitfaden bietet für kleinst-, klein- und mittelständische Gesteinsbetriebe eine Orientierung wie eine Nachhaltigkeitsstrategie für nicht berichtspflichtige Unternehmen nach der Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (CSRD) aufgestellt werden kann. Mit der Beantwortung von nur 35 Fragen kann eine überzeugende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden und zwar für die Bereiche „Umwelt, Soziales, Unternehmensführung/ Governance“. Die im Leitfaden genannten Beispiele aus der Praxis der Gesteinsindustrie dienen dabei zur Veranschaulichung des typischen, nachhaltigkeitsbezogenen Datenbedarfs.

Der Leitfaden stellt lediglich ein Angebot an mineralische Rohstoffgewinnungsbetriebe dar, um den Einstieg in das komplexe Thema „Nachhaltigkeit“ zu erleichtern. Es soll damit das Bewusstsein allgemein für die Themen der Nachhaltigkeit geschärft wie auch eine mögliche Struktur vorgeschlagen werden. Bei der Erstellung des Leitfadens wurde darauf geachtet, dass sich sowohl kleinere als auch größere Unternehmen in den verschiedenen Beispielen wiederfinden. Ziel war es, den Leitfaden so übersichtlich und kurz wie möglich zu gestalten.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Ulrich Thalhofer
Tel. 0681 3892529
Mail: u.thalhofer@bau-saar.de

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen

Grande Région | Großregion

DLG

Bau Saar

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND



W.A.V.E. – WOOD ADDED VALUE ENABLER

Großartige Möglichkeiten zum Net- working und zur Weiterbildung

Am 15. Oktober fand eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Saarländischen Landkreistages in der in Holzbauweise erweiterten Grundschule Sötern statt. Die Veranstaltung richtete sich an interessierte Mitarbeiter der Bauämter, an Klimaschutzmanager, die Schulämter und die zuständigen Mitarbeiter der Regionalförderung. Um den Weg zur Entscheidung für die Holzbauweise aufzuzeigen, beteiligte sich das Projektteam von W.A.V.E. mit einem Referenten der DENA zum Energiesprong-Prinzip und dem Aufzeigen von Möglichkeiten in der öffentlichen Förderung und Vergabe. Zur praktischen Umsetzung stellten sich Unternehmen aus dem Holzbau (Holzbau Henz, Holzbau Gabler und Holzbau Bernardi) vor.

Mit IZES gGmbH beteiligte sich die DLG am 23. Oktober 2024 an einer Fachexkursion des BUND Saar zum Thema „Klimafreundlich Bauen“. 40 interessierte Teilnehmer aus der Bauwirtschaft, Architekten, aber auch aus kommunalen Planungs- und Bauämtern nahmen daran teil.

Die Fachexkursion führte zu Referenzprojekten des klimafreundlichen Bauens in unserer Region:

„Bauen im Bestand“ am Beispiel des geplanten Kindergartens, in der profanierten Kirche St. Konrad in St. Ingbert, gefolgt vom Besuch des GREEN CAMPUS der Peter Gross Bau GmbH. Anschließend stand der Besuch von Deutsch-

lands erstem 5-geschossigen Holz-Parkhaus in Kaiserslautern im PFAFF-Areal auf dem Programm und eine Betriebsbesichtigung von Fa. CLTECH GmbH in Kaiserslautern-Weilerbach.



Am 5. November fand eine Exkursion nach Luxemburg und Leudelange: „Die Zukunft von gewerblichen Immobilien – Innovationen für kohlenstoff-negatives Bauen“ statt. Nach dem Besuch der aktuell größten Hybrid-Baustelle der Welt, dem Skypark Business Center Luxembourg, geführt durch Steffen Holzbau, konnten die Teilnehmer am Nachmittag zwei weitere herausragende Projekte: Allégra und WOODEN in Leudelange besuchen und an einem Experten-Workshop mit namhaften Persönlichkeiten des nachhaltigen Baugewerbes in der Großregion teilnehmen. Der Workshop bot tiefgehende Einblicke in wegweisende Projekte im Bereich des hybriden Bauens mit Holz und Beton.

Die Wanderausstellung HOLZ.BAU.ARCHITEKTUR 2023 zeigt eine Projektauswahl der Ergebnisse des renommierten Deutschen Holzbaupreises 2023 sowie des Hochschulpreises Holzbau 2023. Vorrangiges Ziel des Deutschen Holzbaupreises ist es, die Verwendung und Weiterentwicklung des ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffes Holz zu fördern und ist im Rahmen des Interreg-Projekts W.A.V.E. zu Gast im Saarland.

Mit lebhaftem Interesse und vielen Fragen sind die Auszubildenden Dachdecker und Zimmerer im Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar der Ausstellung

begegnet. Michael Friedrich (DLG) und Benedikt Hirsch (IZES) konnten für sie zusammen mit Studierenden der htw saar Führungen und spannende Workshops anbieten. Die Ausstellung wurde daraufhin bis zum 18.11. im co:hub66 in der Saarbrücker Innenstadt gezeigt und bis 01.12.2024 im Foyer des Hauptgebäudes 11 der htw saar.

Am 18. November hat die Dienstleistungsgesellschaft der Saarländischen Bauwirtschaft zusammen mit IZES gGmbH zu einer Fachveranstaltung an die htw saar eingeladen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung „Laubholz – was geht?“ lag auf den Potenzialen und Herausforderungen von Laubholz als Baumaterial. In diesem Kontext konnten 40 Teilnehmer die Vorträge von Prof. Markus Enders-Comberg (htw saar) und Viktor Poteschkin (RPTU Kaiserslautern) hören sowie das Prüflabor von Prof. Enders-Comberg besuchen.

Ein Ausblick auf aktuelle Bauprojekte und zukünftige Entwicklungen wurde durch Jürgen Gottschall, den Geschäftsführer von CLTECH, Kaiserslautern in einer Schlussrunde geben. Abschließend konnten sich die Besucher nochmals austauschen und vernetzen.

Um die Ziele von W.A.V.E., die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Holz- und Baubranche in der Großregion, weiter voranzubringen, wird das Programm von Fach- und Informationsveranstaltungen sowie Weiterbildungsangeboten im Jahr 2025 fortgesetzt und Exkursionen zu herausragenden Beispielen angeboten.

ANSPRECHPARTNER:

Michael Friedrich
Tel. 0152-05684320
Mail: michael.friedrich@dlg-saar.de

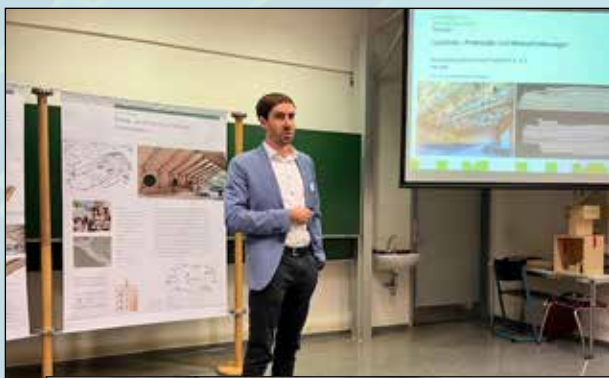
Karolin Schadt
Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de



15. Oktober: Grundschule Sötern



5. November:
Luxemburg und
Leudelange



18. November:
Veranstaltung
„Laubholz“



ARBEITSRECHT

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei Arbeitsunfall in der Freizeit?

LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 14.12.2023 - L 3 U 142/21

In diesem Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der sich während seiner Freizeit bei einer privaten Veranstaltung verletzte. Der Arbeitnehmer war am Wochenende auf einer Feier eines Arbeitskollegen und erlitt dort einen Unfall, der zu erheblichen Verletzungen führte. Der Arbeitnehmer beantragte daraufhin Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, da er der Ansicht war, dass der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden sollte, da die Veranstaltung in einem sozialen Zusammenhang zum Arbeitsverhältnis stand und er diese Veranstaltung als Teil seiner beruflichen Aktivitäten betrachtete.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschied, dass der Unfall nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt, da er sich in der Freizeit und außerhalb der direkten Arbeitszeit ereignet hat. Das Gericht stellte fest, dass der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nur für Unfälle gilt, die sich im unmittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit oder während der Arbeitszeit ereignen. Private Aktivitäten oder Veranstaltungen, auch wenn sie in einem sozialen Kontext zum Arbeitsverhältnis stehen, fallen nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das LSG erklärte, dass ein Unfall nur dann als Arbeitsunfall anerkannt werden kann, wenn er entweder während der Arbeit oder auf dem direkten Weg zur oder von der Arbeit passiert, oder wenn der Unfall in engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. In diesem Fall war der Unfall nicht ausreichend mit der beruflichen Tätigkeit verknüpft, um unter den Unfallversicherungsschutz zu fallen.

2. Umkleide- und Duschzeiten = Arbeitszeiten?

BAG, Urteil vom 23.04.2024 - 5 AZR 212/23

In diesem Fall ging es um die Frage, ob Duschzeiten, die für die Reinigung nach der Arbeit auf einer Baustelle benötigt

werden, als Arbeitszeit gelten und dementsprechend bezahlt werden müssen. Ein Bauarbeiter hatte gegen seinen Arbeitgeber geklagt, weil er der Meinung war, dass die Zeit, die er für das Duschen nach der Arbeit auf der Baustelle benötigte, als Arbeitszeit anzuerkennen und entsprechend zu vergüten sei. Der Arbeitgeber lehnte die Bezahlung der Duschzeiten ab und argumentierte, dass diese Zeit nicht zur regulären Arbeitszeit zähle.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass die Duschzeiten nach der Arbeit auf der Baustelle als Arbeitszeit zu betrachten sind, wenn diese im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe stehen und keine alternativen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um sich nach der Arbeit zu reinigen. Das Gericht stellte fest, dass solche Zeiten als Teil der Arbeitszeit gelten, da sie für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeitsaufgaben erforderlich sind und der Arbeitgeber daher verpflichtet ist, diese Zeit zu vergüten.

Das BAG begründete seine Entscheidung damit, dass die Reinigung nach der Arbeit Teil des Arbeitsprozesses ist und nicht in die persönliche Freizeit des Arbeitnehmers fällt, wenn sie unmittelbar nach der Arbeit erfolgt und einen integralen Bestandteil der Arbeitsbedingungen darstellt.

3. Kokainkonsum während der Arbeitszeit in Ihren Betriebsräumen. Kündigung erlaubt?

LAG Niedersachsen, Urteil vom 06.05.2024, Az. 4 Sa 446/23

In diesem Fall ging es um einen Mitarbeiter eines Bauunternehmens, der aufgrund von Kokainkonsum während der Arbeitszeit gekündigt wurde. Der Mitarbeiter hatte an mehreren Tagen während seiner Arbeitszeit Kokain konsumiert, was letztendlich zur Kündigung seines Arbeitsverhältnisses führte. Der Mitarbeiter klagte gegen die Kündigung und argumentierte, dass die Kündigung unverhältnismäßig sei und er durch eine Abmahnung hätte gewarnt werden müssen.

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen entschied, dass die Kündigung des Mitarbeiters wegen des Kokainkonsums gerechtfertigt war. Das Gericht stellte fest, dass der Konsum von Drogen während der Arbeitszeit einen schwerwiegenden Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und die Vertrauensbasis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erheblich beschädigt.

Der Arbeitgeber war nicht verpflichtet, eine Abmahnung auszusprechen, da der Drogenkonsum in diesem Fall eine so schwerwiegende Pflichtverletzung darstellte, dass die sofortige Kündigung gerechtfertigt war.

4. AU-Bescheinigung nach Kündigung – Entgeltfortzahlung als Arbeitgeber

BAG, Urteil vom 08.09.2021, 5 AZR 149/21

Im vorliegenden Fall klagte ein Arbeitnehmer auf Lohnfortzahlung während einer Krankheitsperiode, die nach einer betriebsbedingten Kündigung auftrat. Der Arbeitgeber weigerte sich jedoch, die Lohnfortzahlung zu leisten, und argumentierte, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes unglaubwürdig sei. Der Arbeitgeber brachte vor, dass es Anhaltspunkte dafür gebe, dass die Bescheinigung gefälscht oder die Arbeitsunfähigkeit nicht wie angegeben bestanden habe. Die Weigerung des Arbeitgebers beruhte auf der Erschütterung des Beweiswertes der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass die Lohnfortzahlung dennoch zu leisten ist, auch wenn Zweifel an der Echtheit oder der Richtigkeit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestehen. Das Gericht stellte klar, dass die Erschütterung des Beweiswertes der Bescheinigung nicht automatisch zur Verweigerung der Lohnfortzahlung führt, sondern der Arbeitgeber konkrete Beweise für eine Fälschung oder Unglaubwürdigkeit vorlegen muss. Wenn der Arbeitgeber keine ausreichenden Beweise liefern kann, ist er verpflichtet, die Lohnfortzahlung zu leisten.

Die Beweislast für die Unrichtigkeit der Bescheinigung liegt beim Arbeitgeber, der konkrete Nachweise für seine Behauptungen vorlegen muss.

5. Gerüstbauer bringt kein Fangnetz an: Dachdecker haftet nicht für Arbeitsunfall!

BGH, Urteil vom 09.12.2021 - VII ZR 170/19

In diesem Fall ging es um einen Arbeitsunfall auf einer Baustelle, der sich ereignete, als ein Dachdecker auf einem Gerüst arbeitete. Das Gerüst war von einem Gerüstbauer aufgebaut worden. Der Gerüstbauer hatte jedoch versäumt, ein erforderliches Fangnetz anzubringen, welches eine wichtige Sicherheitsvorkehrung darstellt, um Stürze zu verhindern.

Der Dachdecker, der auf dem Gerüst arbeitete, stürzte aufgrund des Fehlens des

Fangnetzes und erlitt dabei erhebliche Verletzungen. In der Folge stellte sich die Frage, wer für den Arbeitsunfall haftbar gemacht werden konnte.

Der zentrale Punkt des Verfahrens war die Frage der Haftung für den Unfall. Der Dachdecker wollte den Schaden ersetzt bekommen und machte geltend, dass die fehlende Sicherheitsvorkehrung, in diesem Fall das Fangnetz, für den Unfall ursächlich war. Es stellte sich die Frage, ob der Dachdecker für den Unfall verantwortlich gemacht werden kann oder ob die Haftung beim Gerüstbauer liegt, der die Sicherheitsvorkehrungen hätte treffen müssen.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass der Dachdecker nicht für den Arbeitsunfall haftet. Die Verantwortung für die Anbringung des Fangnetzes lag beim Gerüstbauer, da dieser für die Errichtung des Gerüsts und die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zuständig war. Der BGH betonte, dass die Haftung für Sicherheitsmängel, die durch unzureichende Schutzmaßnahmen auf dem Gerüst entstehen, bei demjenigen liegt, der die Sicherheitsvorkehrungen hätte treffen müssen.

Das Urteil verdeutlicht, dass die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle eindeutig zugewiesen werden muss und dass Sicherheitsmängel, die durch die Nichtbeachtung solcher Pflichten entstehen, den Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. In diesem Fall war der Gerüstbauer verpflichtet, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, wie das Anbringen eines Fangnetzes, zu treffen, und konnte daher für den Arbeitsunfall haftbar gemacht werden.

6. Keine Verdachtskündigung ohne Anhörung des Betroffenen!

OLG Bamberg, Urteil vom 30.10.2015 - 6 U 12/15

In diesem Urteil entschied das Oberlandesgericht Bamberg über die Frage der Rechtmäßigkeit einer Verdachtskündigung, wenn der betroffene Arbeitnehmer nicht zuvor angehört wurde. Der Fall betraf eine Kündigung, die von einem Arbeitgeber ausgesprochen wurde, weil dieser einen schwerwiegenden Verdacht gegen den Arbeitnehmer hegte.

Im Detail ging es um den Vorwurf, der Arbeitnehmer habe sich unrechtmäßig Zugang zu Kassenmitteln verschafft und diese für persönliche Zwecke verwendet. Der Arbeitgeber hatte basierend auf diesen Vorwürfen die Kündigung ausgesprochen, ohne dem Arbeitnehmer zuvor

die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das OLG Bamberg stellte klar, dass eine Verdachtskündigung ohne vorherige Anhörung des betroffenen Arbeitnehmers rechtswidrig ist. Das Gericht betonte, dass der Arbeitgeber eine gesetzliche Pflicht hat, dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, sich zu den Verdachtsmomenten zu äußern. Diese Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Kündigungsprozesses und dient dazu, dem Arbeitnehmer die Gelegenheit zu geben, seine Sichtweise darzulegen und gegen die Vorwürfe Stellung zu nehmen.

Das Fehlen einer solchen Anhörung stellt einen erheblichen Verfahrensfehler dar, der die Wirksamkeit der Kündigung beeinträchtigen kann. Das OLG Bamberg entschied daher, dass die Kündigung in diesem Fall nicht wirksam ist, da der Arbeitgeber die notwendigen Schritte zur Wahrung der Rechte des Arbeitnehmers nicht eingehalten hatte.

Zusammengefasst bestätigt das Urteil die Bedeutung der ordnungsgemäßen Durchführung eines Anhörungsverfahrens bei Verdachtskündigungen. Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen zur Anhörung erfüllen, um eine Kündigung auf Grundlage eines Verdachts rechtlich durchzusetzen. Eine Kündigung, die ohne diese Anhörung ausgesprochen wird, ist in der Regel nicht rechtsgültig und kann vor Gericht als unwirksam angesehen werden.

7. Kündigung wegen sexueller Belästigung eines Azubis

Arbeitsgerichts Solingen, Urteil vom 11.04.2024, Aktenzeichen 2 Ca 1497/23

Ein Arbeitnehmer war zunächst als Leiharbeiter tätig, dann wurde er vom Entleiher unbefristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Mehrere Arbeitskolleginnen informierten aber dann den direkten Vorgesetzten darüber, dass der Arbeitnehmer eine Auszubildende mehrfach sexuell belästigt habe.

Der Arbeitgeber leitete Ermittlungen ein und hörte die Auszubildende und den Arbeitnehmer an. Die Auszubildende schilderte, dass sie mehrfach von dem Arbeitnehmer am Bein, Hintern, der Brust und im Schritt berührt worden sei. Er habe auch ihre Hand an seinen Schritt gelegt. Sie habe zwar andere Kolleginnen gewarnt, sich jedoch nicht getraut, den Arbeitnehmer bei Vorgesetzten zu melden. An einem anderen Tag habe der Arbeitnehmer sich an ihr gerieben und sie

zum Oralverkehr aufgefordert. Aus Angst habe sie mitgemacht.

Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise ordentlich sowohl als Tat- als auch als Verdachtskündigung. Der Arbeitnehmer legte eine Kündigungsschutzklage ein und bestritt sämtliche Anschuldigungen. Diese seien frei erfunden und strafbare Verleumdungen.

Das Arbeitsgericht urteilte, die fristlose Tatkündigung sei wirksam. Der Arbeitgeber habe den Sachverhalt umfassend ermittelt. Er habe Protokolle der Gespräche mit der Auszubildenden, weiteren Kollegen und WhatsApp-Chat-Protokolle vorgelegt. Aus diesen hätten sich nachvollziehbar und glaubhaft mehrere sexuelle Belästigungen durch den Arbeitnehmer ergeben. Dieser habe die Angst und Unsicherheit der Auszubildenden sowie seine Machtposition ausgenutzt. Eine Einsicht in ein Fehlverhalten und eine Entschuldigung seien nicht erfolgt.

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer vor sexuellen Belästigungen zu beschützen. Hier hat die umfassende Sachverhaltsaufklärung durch den Arbeitgeber dazu beigetragen, dass das Arbeitsgericht die Kündigung als rechtmäßig angesehen hat.

Ansprechpartnerin:

Rechtsanwältin
Janina Gehm
Tel. 0681 3892528
Mail: j.gehm@bau-saar.de



BAU- UND VERTRAGSRECHT AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Mit Einschränkung einverstanden: Fehlende Funktionalität ist kein Mangel!

OLG Düsseldorf, Urteil vom 13.07.2021 - 23 U 108/20

Ein bloßer Hinweis auf die VOB/B reicht bei privaten Bauherren für deren Einbeziehung nicht ohne Weiteres aus.

In diesem Fall ging es um die Frage, ob eine fehlende Funktionalität an einem Bauwerk als Mangel zu bewerten ist, wenn der Bauherr zuvor ausdrücklich mit den Einschränkungen einverstanden war. Der Bauherr hatte bei der Abnahme des Bauwerks auf bestimmte Funktionalitäten verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, dass diese nicht vollständig umgesetzt werden. Später stellte der Bauherr dennoch einen Mangel fest und forderte Nachbesserung oder Schadensersatz.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied, dass die fehlende Funktionalität nicht als Mangel zu bewerten ist, wenn der Bauherr ausdrücklich mit den Einschränkungen einverstanden war. Das Gericht stellte klar, dass ein Mangel nur dann vorliegt, wenn die Bauleistung nicht den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht. Wenn der Bauherr bei der Abnahme oder vorherigen Vereinbarungen ausdrücklich zugestimmt hat, dass bestimmte Funktionalitäten eingeschränkt sind oder nicht umgesetzt werden, kann er später keine Ansprüche wegen dieser fehlenden Funktionalitäten geltend machen.

2. Mangelhafte Leistung ist erbracht und (zunächst) voll zu vergüten!

KG, Urteil vom 28.02.2023 - 27 U 128/21

Im vorliegenden Fall ging es um die Frage, ob eine mangelhafte Leistung des Auftragnehmers dennoch vollständig zu vergüten ist, wenn die Mängel nicht sofort behoben werden konnten. Der Auftragnehmer hatte die vereinbarte Leistung erbracht, jedoch wiesen Teile der Leistung Mängel auf. Der Auftraggeber verweigerte die vollständige Zahlung, weil er die Leistung als mangelhaft ansah und Nachbesserungen verlangte. Der Auftragnehmer klagte auf Zahlung des vollen Werklohns, auch wenn die Leis-

tung Mängel aufwies.

Das Kammergericht entschied, dass der Auftragnehmer zunächst den vollen Werklohn für die mangelhafte Leistung verlangen kann, auch wenn die Leistung Mängel aufweist. Das Gericht stellte klar, dass die vollständige Vergütung zunächst geschuldet ist, da der Werklohn grundsätzlich fällig wird, wenn die Leistung erbracht wurde, auch wenn diese Mängel aufweist.

Allerdings hob das KG hervor, dass der Auftraggeber nach wie vor Anspruch auf Nachbesserung hat und im Falle von Mängeln die Vergütung nur in dem Maße einbehalten werden kann, wie es der Höhe des Mangels entspricht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Mängel zu beheben. Der Auftraggeber kann daher die Zahlung bis zur Behebung der Mängel in Höhe der Mängelrüge einbehalten, jedoch nicht die gesamte Zahlung verweigern, solange die Mängel nicht behoben wurden.

Das Gericht betonte, dass die Leistung des Auftragnehmers als erbracht gilt, auch wenn sie Mängel aufweist. Der Auftraggeber hat zwar das Recht auf Nachbesserung und kann die Zahlung in Höhe des Mangelwertes zurückhalten, aber der vollständige Werklohn bleibt zunächst fällig.

3. Zusätzliche Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten vergütet!

OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.12.2023 - 22 U 98/23

In diesem Fall ging es um die Vergütung zusätzlicher Leistungen, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgingen. Der Auftragnehmer hatte zusätzliche Arbeiten ausgeführt, die nicht im ursprünglichen Vertrag festgelegt waren. Der Auftraggeber weigerte sich jedoch, die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen zu zahlen, weil er der Ansicht war, dass diese nicht ausreichend dokumentiert oder nachgewiesen worden seien.

Der Auftragnehmer forderte die Vergütung für die zusätzlichen Leistungen basierend auf den tatsächlichen Kosten, die ihm entstanden waren. Der Streit drehte sich darum, ob der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung der tatsächlichen Kosten für die zusätzlichen Leistungen hatte und ob diese korrekt nachgewiesen wurden.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied, dass der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung der tatsächlichen Kosten für die zusätzlichen Leistungen

hat. Das Gericht stellte klar, dass zusätzliche Leistungen, die über den ursprünglichen Vertrag hinausgehen und die vom Auftraggeber auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden, nach den tatsächlich entstandenen Kosten vergütet werden müssen.

Das OLG betonte, dass der Auftragnehmer die zusätzlichen Kosten angemessen und nachvollziehbar dokumentieren muss. Eine detaillierte und transparente Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten ist erforderlich, um die Vergütung dieser zusätzlichen Leistungen zu gewährleisten. Das Gericht entschied, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die nachgewiesenen tatsächlichen Kosten zu bezahlen, sofern diese im Zusammenhang mit den zusätzlichen, vom Auftraggeber akzeptierten Leistungen stehen.

Das Urteil verdeutlicht, dass eine faire Vergütung für zusätzliche Leistungen nur dann gewährleistet ist, wenn die Kosten ordnungsgemäß dokumentiert und transparent gemacht werden. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Nachweisführung der zusätzlichen Kosten, während der Auftraggeber verpflichtet ist, diese zu bezahlen, sofern sie im Rahmen der vertraglichen und tatsächlichen Leistungen liegen.

4. Pauschalpreisvertrag gekündigt: Auftragnehmer muss Überzahlung widerlegen!

BGH, Urteil vom 11.07.2024 - VII ZR 127/23

In diesem Fall ging es um einen Pauschalpreisvertrag, bei dem der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig gekündigt hatte. Der Auftragnehmer hatte bereits einen Teil der vereinbarten Leistungen erbracht und forderte nach der Kündigung des Vertrages die Zahlung des gesamten Pauschalpreises oder zumindest einen Anteil davon. Der Auftraggeber wies die Forderung zurück und argumentierte, dass aufgrund der vorzeitigen Kündigung eine Überzahlung vorliege, da der Auftragnehmer nicht den vollen Leistungsumfang erbracht habe.

Der Auftragnehmer musste nun nachweisen, dass er keinen Anspruch auf eine Überzahlung gemacht hatte und dass der gekündigte Vertrag nicht zu einer Rückforderung oder Kürzung der Vergütung führte. Die zentrale Frage war, ob der Auftragnehmer die Überzahlung widerlegen muss und wie sich die Kündigung auf den Vergütungsanspruch auswirkt.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass der Auftragnehmer in einem Pauschalpreisvertrag die Überzahlung widerlegen

muss, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt wird. Der BGH stellte klar, dass bei einer vorzeitigen Kündigung des Pauschalpreisvertrages der Auftragnehmer nachweisen muss, dass die von ihm bereits geleistete Arbeit dem vereinbarten Vertragspreis entspricht und dass keine Überzahlung erfolgt ist.

Das Gericht betonte, dass im Falle einer Kündigung des Pauschalpreisvertrages die bereits gezahlten Beträge im Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen bewertet werden müssen. Der Auftragnehmer hat die Beweislast für die Angemessenheit und die Vollständigkeit seiner Forderungen. Es liegt an ihm, nachzuweisen, dass die von ihm erbrachten Leistungen den bereits gezahlten Betrag rechtfertigen und dass keine Überzahlung stattgefunden hat.

Das Urteil verdeutlicht, dass der Auftragnehmer bei einer vorzeitigen Kündigung des Pauschalpreisvertrages sicherstellen muss, dass seine Abrechnungen korrekt und nachvollziehbar sind. Eine genaue Dokumentation der erbrachten Leistungen und eine detaillierte Abrechnung sind entscheidend, um Ansprüche auf den Pauschalpreis geltend machen zu können.

5. Kündigungsrecht nach § 4 Abs. 7 VOB/B ist unwirksam

BGH, Urteil vom 19.01.2023 – AZ VII ZR 34/20

In diesem Fall ging es um die Wirksamkeit der Kündigungsregelungen nach § 4 Abs. 7 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B). Der Bauunternehmer hatte einen Vertrag gekündigt und stützte sich dabei auf diese spezifische Regelung der VOB/B. Der Auftraggeber stellte jedoch die Wirksamkeit der Kündigung in Frage und argumentierte, dass die Regelung in § 4 Abs. 7 VOB/B unwirksam sei und daher die Kündigung nicht rechtmäßig war.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass die Regelung des § 4 Abs. 7 VOB/B unwirksam ist. Der BGH stellte klar, dass diese Regelung zur Kündigung von Bauverträgen nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und daher nicht rechtskräftig ist. Die Klausel, die dem Auftraggeber ein einseitiges Kündigungsrecht ohne Berücksichtigung der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen einräumt, wurde als unzulässig erachtet.

Das Gericht führte aus, dass der § 4 Abs. 7 VOB/B die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Falle einer Kündigung unangemessen benachteiligen

kann und daher gegen geltendes Recht verstößt. Die Entscheidung macht deutlich, dass die vertraglichen Regelungen zur Kündigung nicht von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen abweichen dürfen, die den Schutz beider Parteien gewährleisten.

Dieses Urteil verdeutlicht, dass Regelungen zur Kündigung in Verträgen, die auf § 4 Abs. 7 VOB/B basieren, möglicherweise unwirksam sein können. Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass Kündigungsrechte und -pflichten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen müssen. Es sollte sichergestellt sein, dass Verträge und Kündigungsklauseln den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um rechtliche Unsicherheiten und Streitigkeiten zu vermeiden.

6. Nachtragsvereinbarung ist kein neuer Vertrag!

OLG Düsseldorf, Urteil vom 26.07.2024 – 22 U 98/23

Im vorliegenden Fall ging es um die Frage, ob eine Nachtragsvereinbarung zu einem bestehenden Bauvertrag als neuer Vertrag betrachtet werden kann oder ob sie Teil des ursprünglichen Vertrages bleibt. Der Auftragnehmer hatte zusätz-

liche Arbeiten durchgeführt, die nicht im ursprünglichen Vertrag enthalten waren, und eine Nachtragsvereinbarung zur Vergütung dieser zusätzlichen Arbeiten mit dem Auftraggeber getroffen. Der Auftraggeber argumentierte, dass die Nachtragsvereinbarung einen neuen Vertrag darstellt und daher gesondert behandelt werden muss.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied, dass eine Nachtragsvereinbarung kein neuer Vertrag ist, sondern als Bestandteil des ursprünglichen Vertrages betrachtet werden muss. Das Gericht stellte klar, dass eine Nachtragsvereinbarung die bestehende vertragliche Beziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber lediglich ergänzt oder ändert, ohne einen völlig neuen Vertrag zu schaffen.

Das OLG betonte, dass Nachträge und Zusatzvereinbarungen dazu dienen, den ursprünglichen Vertrag anzupassen, um zusätzliche Leistungen oder Änderungen zu berücksichtigen, die während der Vertragsausführung erforderlich werden. Diese Vereinbarungen bleiben Teil des ursprünglichen Vertrages und sind rechtlich eng mit diesem verknüpft.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

Bezirksdirektion Salvatore Aicolino
Saargemünder Straße 167, 66130 Saarbrücken
Telefon 0681 3798228, Mobil 0177 5240526
salvatore.aicolino@signal-iduna.net

Das Urteil verdeutlicht, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen des ursprünglichen Vertrages weiterhin gelten, auch wenn eine Nachtragsvereinbarung getroffen wird. Die Nachtragsvereinbarung verändert nicht die grundsätzlichen vertraglichen Beziehungen, sondern passt lediglich die bestehenden Bedingungen an.

BAU-VERGABE-RECHT

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Vertrag unwirksam: Finanzielle Konsequenzen?

OLG Düsseldorf, Urteil vom 03.07.2024 - 18 U 63/23

In diesem Fall ging es um die finanziellen Konsequenzen, die sich ergeben, wenn ein Vertrag als unwirksam angesehen wird. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber hatten einen Vertrag abgeschlossen, der später als unwirksam betrachtet wurde. Der Auftragnehmer hatte bereits Leistungen erbracht und Zahlungen erhalten. Der Auftraggeber wies die Unwirksamkeit des Vertrages nach und verlangte Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen sowie Schadensersatz.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied, dass im Fall der Unwirksamkeit eines Vertrages der Auftragnehmer die bereits erhaltenen Zahlungen zurückerstatten muss. Das Gericht stellte klar, dass bei der Unwirksamkeit eines Vertrages die finanziellen Konsequenzen so zu regeln sind, dass die Parteien in den Zustand zurückversetzt werden, in dem sie sich befunden hätten, wenn der Vertrag nie geschlossen worden wäre.

Das OLG betonte, dass der Auftragnehmer grundsätzlich verpflichtet ist, die geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. Gleichzeitig kann der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm durch die unwirksame Vertragsgestaltung zusätzliche Kosten oder Schäden entstanden sind. Der Auftragnehmer kann jedoch keine weiteren Ansprüche auf Vergütung oder Entschädigung geltend machen, da der Vertrag als unwirksam angesehen wird.

2. Auftraggeber muss Schlechtleistung beweisen!

VK Südbayern, Beschluss vom 04.04.2024 - 3194.Z3-3_01-23-68

In diesem Beschluss vom ging es um die Frage, wie die Beweislast bei der behaupteten Schlechtleistung eines Auftragnehmers im Vergabeverfahren zugeordnet wird. Das Vergabekammer Südbayern entschied, dass der Auftraggeber die Verantwortung trägt, eine Schlechtleistung des Auftragnehmers zu beweisen.

Wichtige Punkte waren hierbei, dass der Auftraggeber konkret nachweisen muss, dass der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen mangelhaft erfüllt hat. Dies bedeutet, dass allgemeine oder pauschale Behauptungen nicht ausreichen. Der Nachweis muss spezifisch und detailliert sein.

Des Weiteren hebt der Beschluss hervor, dass eine detaillierte Dokumentation der Mängel und der Auswirkungen auf das Projekt notwendig ist, um eine Schlechtleistung erfolgreich geltend zu machen.

Wenn der Auftraggeber diese Beweislast nicht erfüllen kann, wird die Schlechtleistung nicht anerkannt. Dies kann Auswirkungen auf die Bewertung der Angebote und den Vergabeprozess haben.

Dieser Beschluss betont die Bedeutung einer gründlichen und präzisen Beweisführung bei der Beanstandung von Leistungen im Vergabeverfahren.

Ansprechpartnerin:

Diplom-Juristin
Alena Heil
Tel. 0681 3892539
Mail: a.heil@bau-saar.de



BAUHAUPTGEWERBE: 10 % MEHR NEUE AUSBILDUNGSVERTRÄGE!

„AZUBI AM BAU“ BLEIBT AUF ERFOLGSKURS

Die Baubranche startete mit 243 neuen Auszubildenden in das Ausbildungsjahr 2024/25 und zeigt damit erneut eine hohe Ausbildungsbereitschaft. Dies ist auch ein Erfolg der seit über zehn Jahren laufenden „Azubi am Bau“-Kampagne, die der AGV Bau Saar unter anderem über den Instagram-Kanal „Azubi am Bau“ fortführt.

Im Bauhauptgewerbe beträgt der Zuwachs an neuen Ausbildungsverträgen 10 %. Besonders bemerkenswert dabei ist der Anstieg bei den Baugeräteführern, die mit einem Plus von 41 % an der Spitze stehen. Auch die Straßen- und Tiefbaufacharbeiter verzeichneten einen deutlichen Zuwachs: ihre Zahl stieg von 30 auf 42 (+ 40 %). Weitere Berufsgruppen wie die Stuckateure (+ 36 %) und Zimmerer (+ 31 %) konnten ebenfalls Zuwächse verbuchen. Auf der anderen Seite mussten die Maurer einen Rückgang von 20 % hinnehmen, was jedoch weiterhin Potenzial für künftige Ausbildungsverträge bietet.

Insgesamt werden im Ausbildungszentrum der Saarländischen Bauwirtschaft in Saarbrücken-Schafbrücke aktuell 651 Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren überbetrieblich geschult.

Dank des Neubaus des Verwaltungs-, Seminar- und Gästehauses sowie zahlreicher Digitalisierungsprojekte bietet das Ausbildungszentrum eine zeitgemäße und moderne Ausbildung für junge Menschen.

Die duale Ausbildung in der Bauwirtschaft, ergänzt durch die überbetriebliche Schulung, bietet eine exzellente Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Die bundesweit einheitliche Aufstiegsfortbildung ermöglicht Karrieren im Baustellenmanagement

bis hin zur Selbstständigkeit. Die Bauwirtschaft ist die einzige Branche, in der man nicht nur täglich die eigenen Erfolge sehen kann, sondern auch noch in Jahrzehnten. Für die kommenden Herausforderungen, wie die Klimawende, den Ausbau der Infrastruktur und den Bau bezahlbarer Wohnungen werden auch weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte benötigt.

BAU BRAUCHT STARKE ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG

TRANSFORMATIV – INTEGRIEREND – WIRTSCHAFTLICH

Die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) ist ein unverzichtbares Element der Bauberufe, das weit über die betriebliche und berufsschulische Ausbildung hinausgeht. Ein Positionspapier des Berufsausschusses des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie stellt die wichtigsten Argumente für die Überbetriebliche Ausbildung zusammen:

- 1. Umfassende Fachkompetenz:** Die ÜBA vermittelt eine breite berufsfeldübergreifende Ausbildung und ergänzt die betrieblichen Spezialkenntnisse um ein tiefgehendes Verständnis für vor- und nachgelagerte Gewerke. So werden Auszubildende sowohl zu Spezialisten als auch zu flexibel einsetzbaren Generalisten.
- 2. Brückenfunktion für Prüfungen:** ÜBA-Zentren schließen die Lücke zwischen der Baustellenpraxis und den Anforderungen der Kammerprüfungen, bieten Unterstützung

durch digitale Lernplattformen, Stützunterricht und begleitende Berufsschulkenntnisse.

- 3. Förderung von Innovation:** Moderne Technologien und Lehrmethoden machen die ÜBA zu einem Innovationsmotor der Branche. Sie vermittelt neues technisches Wissen, das für die Produktivitätssteigerung in der Bauwirtschaft essenziell ist.
- 4. Stärkung der Teamfähigkeit:** Projekte in heterogenen Teams fördern den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit – entscheidende Fähigkeiten für die Kooperation verschiedener Gewerke auf Baustellen.
- 5. Standortförderung:** Hochwertige ÜBA-Angebote stärken die Attraktivität von Regionen für Bauunternehmen und Fachkräfte, sichern den Nachwuchs und fördern die regionale Wirtschaft.
- 6. Wirtschaftliche Entlastung der Betriebe:** Besonders kleine und mittelständische Unternehmen profitieren, da die ÜBA Inhalte abdeckt, die sie selbst nicht anbieten können – ressourcenschonend und effizient.
- 7. Förderung der Mobilität:** Durch wechselnde Ausbildungsorte lernen die Azubis, sich flexibel an neue Umgebungen anzupassen, was ihre berufliche Mobilität und Netzwerke stärkt.

Fazit: Die ÜBA sichert nicht nur die Qualität und Innovationskraft der Bauwirtschaft, sondern ist ein Schlüssel zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG: EIN SCHLÜSSEL ZUR ZUKUNFT DER BAUWIRTSCHAFT



Premiumtechnik am Bau

Verkauf ♦ Vermietung ♦ Service

Turmdrehkrane

Baumaschinen

Container

Betonschalungssysteme

Baugeräte

Mobile Brech- u. Siebanlagen

Mischtechnik

Reifenwaschanlagen

Starke Partner ♦ Starker Service

HSB ♦ Ens Dorf ♦ Trier ♦ Lux ♦ www.hsb-baumaschinen.de ♦ info@hsb-baumaschinen.de
 Ens Dorf ♦ Tel. 0 68 31/95 67-0 ♦ Fax -30 ♦ Trier ♦ Tel. 0 65 02/998 93-0 ♦ Fax -80



HANDELS- UND SERVICEGESELLSCHAFT FÜR BAUMASCHINEN MBH



MEGA ERFOLGREICH!!!

Foto: Henci Live/Linus Kaufhold



Jason Scherer mit seinem Trainer Mariusz Dechnig nach der Preisverleihung

WORLD SKILLS 2024: DEUTSCHLAND HOLT DIE SILBERMEDAILLE – JASON SCHERER IST VIZE-WELTMEISTER DER FAHRZEUGLACKIERER

In einem unvergleichlich spannenden Wettbewerb traf vom 10. bis 15. September die weltweite Elite des Fahrzeuglackierer-Nachwuchses bei den WorldSkills 2024 aufeinander.

Vier Tage lang hat Jason Scherer gekämpft – und gewonnen. Mit einer Silbermedaille kehrt der junge Fahrzeuglackierer aus dem Saarland von den WorldSkills aus Lyon zurück. Bei den Weltmeisterschaften der Handwerksberufe hat sich der 20-Jährige gegen die starke Konkurrenz durchgesetzt und einen fulminanten zweiten Platz errungen.

... HERZLICHE

BRONZEMEDAILLE FÜR NOAH ZIMMER BEI DEN DACHDECKER-WELTMEISTERSCHAFTEN

Noah Zimmer, 20 Jahre jung, ist bereits Dachdecker- und Klempnermeister und wurde 2023 deutscher Vizemeister bei den Dachdeckergesellen. An diesem Wochenende erreichte er die Bronzemedaille bei der Weltmeisterschaft der Dachdecker – ein beeindruckender Erfolg!

Herzlichen Glückwunsch, Noah, zu dieser großartigen Leistung! Mit Können und Engagement ist er ein herausragendes Beispiel für die Stärke des saarländischen Dachdeckerhandwerks. Ein großes Lob auch an den Betrieb unseres Mitgliedes Helmut Zimmer – hier wird deutlich, was eine erstklassige Ausbildung bewirken kann.



IHK SAARLAND



NICO WEIRICH BESTER IHK-HOCHBAUFACHARBEITER

Nico Weirich, ehemaliger Auszubildender der OBG Tiefbau GmbH & Co. KG, hat im Sommer 2024 die IHK-Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hochbaufacharbeiter als bester deutscher Prüfungsteilnehmer bestanden. Er war am 9. Dezember 2024 gemeinsam mit seinem OBG-Ausbildungsteam und Geschäftsführer Marko Miljanic zur „Nationalen Bestenehrung in den IHK-Berufen“ nach Berlin eingeladen.

Foto: OBG Tiefbau GmbH



SAARLÄNDER MIKA WALTER GEWINNT BRONZEMEDAILLE BEI DEN DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN IM BAUHANDWERK 2024

Vom 9. bis 11. November 2024 veranstaltete der Zentralverband Deutsches Baugewerbe die 73. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk im Komzet Bau in Bühl. Über 60 Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerker aus allen 16 Bundesländern traten in den Gewerken Beton- und Stahlbetonbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Straßenbauer, Stuckateur, Zimmerer und Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer an.

Bei den Maurern errang nach einem spannenden Wettkampf der Saarländer Mika Walter von der Firma Heitz & Sohn GmbH in Rehlingen die Bronzemedaille.

... GLÜCKWÜNSCHE!

GERMAN CRAFTS SKILLS – DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM BAUHANDWERK: LANDESWETTBEWERB SAARLAND

Am 28. September 2024 richtete das Ausbildungszentrum der saarländischen Bauwirtschaft den Landeswettbewerb Saarland der Deutschen Meisterschaft im Bauhandwerk aus. Die besten Gesellen aus den Sommer- und Winterprüfungen des vergangenen Jahres traten an, um die Landessieger in ihren Gewerken zu ermitteln. Voraussetzung für die Teilnahme waren herausragende Leistungen bei der Gesellenprüfung mit mindestens 81 Punkten in der Fertigungs- und 67 Punkten in der Kenntnisprüfung sowie ein Höchstalter von 27 Jahren zum Zeitpunkt der Prüfung.

Die Aufgabenstellungen wurden vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes bereitgestellt. Unter der Aufsicht der jeweiligen Gesellenprüfungsausschüsse fertigten die Teilnehmer anspruchsvolle Arbeitsproben an, die abschließend bewertet wurden.

HERAUSRAGENDE LEISTUNGEN IN DREI GEWERKEN

Der Wettbewerb wurde in den Berufen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer und Zimmerer ausgetragen. Die Teilnehmer stellten ihr Können bei anspruchsvollen Arbeitsproben unter Beweis:

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER

Ein Fliesenspiegel von 1,50 x 1,80 Metern wurde mit weißen 15er-Fliesen gestaltet. Zentral setzte ein roter Kreis mit der Zahl „4“ Akzente, ergänzt durch präzise gearbeitete Segmente. Der fertige Belag wurde abschließend in hellgrau verfugt.

MAURER

Gefordert war ein Ziermauerwerk mit einer Ausfachung im Fischgrätmuster, umrahmt von Klinkersteinen. Oberer und unterer Abschluss wurden als Rollschichten ausgeführt, während die Ansichtsflächen sauber verfugt wurden.

ZIMMERER

Eine komplexe Dachkonstruktion, bestehend aus einem Walmeck mit Gratsparren, tiefergelegtem Kehlsparren und steigender Firstpfette, musste erstellt werden. Nach einem 1:1-Aufriss wurden die Hölzer passgenau angezeichnet und montiert.

LANDESSIEGER:

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER

1. Platz: Darmian Sowada, Fa. Martin Sowada, Saarbrücken
2. Platz: Felix Bernd Ruffing, Fa. Fliesen Ruffing GmbH, St. Ingbert

3. Platz: Mohammad Khademi, Fr. Marc Baldauf, Eppelborn

MAURER

1. Platz: Mika Walter, Fa. Heitz & Sohn GmbH, Rehlingen
2. Platz: Nick Becker, Fa. Ernst Barbian GmbH, Wadern
3. Platz: Florian Dauster, Fa. Torsten Dauster GmbH, Tholey
4. Platz: Annalena Haas, Fa. Bauer GmbH, Homburg

ZIMMERER

1. Platz: Nicolas Philipp, Fa. J.P. Dachdesign, Inh. Dirk Philipp, Heusweiler

DANK UND ANERKENNUNG

Ein besonderer Dank gilt den Ausbildungsbetrieben und Ausbildern, die die Teilnehmer auf diesen Wettbewerb vorbereitet haben. Ebenso gebührt den Junggesellen Respekt, die mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft den hohen Stellenwert des Bauhandwerks unterstreichen.

Mit solchen Veranstaltungen wird die Bedeutung der beruflichen Ausbildung und der handwerklichen Spitzenleistung sichtbar – ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Förderung des Bauhandwerks im Saarland.



Annalena Haas (Maurerin)



Damian Sowada (Fliesen)



Felix Ruffing (Fliesen)



Florai Dauster (Maurer)

TEILNEHMER:INNEN AM LANDESWETT- BEWERB



Mohammad Khademi (Fliesen)



Mika Walter (Maurer)

**Baustromprodukte
direkt vom Hersteller**

www.jakob-kabel.de

- Kabel & Leitungen
- Kabeltrommeln
- Verlängerungsleitungen
- Vollgummiverteiler
- Stecker & Kupplungen

Jakob-Kabel GmbH
Hüttenstrasse 29 66839 Schmelz
Tel.: 06887 - 90320 info@jakob-kabel.de



Nick Becker (Maurer)



Nicolas Philippi (Zimmerer)

BERUFSSTART BAU

Die Maßnahme Berufsstart Bau hat wieder begonnen. Mitwirkende Betriebe seit Jahren sind u.a.:

- Christian Weyand Stuckateurmeisterbetrieb
- Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
- Artur Recktenwald GmbH Meisterhaftes Design in Fliesen und Stein
- Bauunternehmung Peter Brengel GmbH
- Tim Boor GmbH Bäder, Fliesen, Sanitär
- Freidich Bau Meisterbetrieb für Maurer- und Betonbau
- Nicola Paoli GmbH – Stuckateurmeisterbetrieb
- OBG Gruppe GmbH

um nur einige zu nennen, die sich aktiv im Rahmen der Nachwuchsgewinnung engagieren. Neu in diesem Jahr sind dabei:

- Stuckateurmeister Martin Arnold
- Maurer und Klinkner Bauunternehmung

Wir danken allen Betrieben für ihr Engagement.

„SOZIAL SEIN“ IST FÜR DIESE BETRIEBE NICHT NUR EIN WORT, SONDERN WIRD AUCH GELEBT.

Das Ausbildungszentrum sucht weiterhin Betriebe, die diese Maßnahme unterstützen und hat auch noch Aufnahmekapazitäten für interessierte junge Menschen mit verschiedenen Problemlagen, die nicht sofort auf den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Berufsstart Bau ist eine Maßnahme in Zusammenarbeit mit der SOKA-Bau und den Arbeitsagenturen sowie Jobcentern. Sie soll jungen Menschen über ein Praktikum den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und im besten Fall zum Ausbildungsbeginn führen.

Die Erfolgsquote unseres Ausbildungszentrums gibt Berufsstart Bau recht. Seit 2016 wurden 90% der Teilnehmer, die die Maßnahme beendet haben, in Ausbildungsverträge geführt. Aufnahmemöglichkeiten bestehen jedes Jahr zwischen dem 15. September und dem 28. Februar. In Ihrem Sinne bauen wir auf Ihre Mitarbeit.

Kontakt Daten: Nadine Lauer n.lauer@abz-bau-saar.de Tel: 0681/98906-14



DEUTSCH - FRANZÖSISCHE FREUNDSCHAFT

Am 21.11.2024 wurden Frau Schwarz von der Verbundausbildung Untere Saar e.V. (VAUS) und Frau Lambalez, Lehrerin an der Berufsschule: Lycée des métiers du bâtiment et de l'énergie Emmanuel Héré in Laxou nahe Nancy, im Rahmen des Projektes PRO-MOTION'GR durch das Ausbildungszentrum geführt. Weitere Kontakte zwischen den Ausbildungszentren sind in Planung.



Ihre Haltestelle für Baumaschinen und Schalung

Holzhauser GmbH Baumaschinen
Krebsweilerer Straße 1
55606 Kirn

Tel. 0 67 52 / 50 05-0
mail@holzhauser.info

www.**HOLZHAUSER**.info

Niederlassung Trier
Auf Bower 5
54340 Bekond
Tel. 0 65 02 / 9 30 73-0

Niederlassung Saarbrücken
Am Güterbahnhof 3
66128 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 70 45-0

Niederlassung Illingen
Am Umspannwerk 3
66557 Illingen
Tel. 0 68 25 / 9 42 72-0

Niederlassung Kaiserslautern
Kaiserstr. 161
66862 Kindsbach
Tel. 06 31 / 9 83 07

Niederlassung Mainz
Uwe-Zeidler-Ring 4
55294 Bodenheim
Tel. 0 61 35 / 70 41 58-0





Wir sind
aktiv

FÜR IHRE GESUNDHEIT

Werden auch Sie aktiv!



Wir unterstützen Sie gerne dabei,
die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu
fördern und zu erhalten – mit unseren
kostenfreien Seminaren und Vorträgen
zum Wohlfühlen.

www.ikk-jobaktiv.de

ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Europaallee 3 – 4
66113 Saarbrücken
Tel.: 06 81/38 76-1000

TAG DES HANDWERKS 2024 IN ST. INGBERT: BAUGEWERBE STELLT SICH VOR

Am 19. September 2024 fand der bundesweite „Tag des Handwerks“ zum 14. Mal statt, und in St. Ingbert verwandelte sich der Marktplatz von 10 bis 15 Uhr in eine lebendige Werkstatt. An diesem Tag präsentierten sich zahlreiche saarländische Handwerksbetriebe, Innungen und Verbände, um jungen Menschen die Vielfalt und Chancen von Handwerksberufen näherzubringen. Im Mittelpunkt standen auch die Berufe des Baugewerbes, darunter Fliesenleger, Zimmerer, Stuckateure und Maler, die den Besuchern, vor allem Schülern, praktische Einblicke und Mitmach-Aktionen boten.

Die Veranstaltung zog über 2000 Schüler, Lehrer und Besucher aus der Region an und bot eine einzigartige Gelegenheit, die handwerkliche Arbeit hautnah zu erleben. Helmut Zimmer, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), betonte, dass der Tag des Handwerks nicht nur der Präsentation, sondern auch der aktiven Teilnahme dient. Schüler konnten selbst ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen und mehr über die attraktiven Ausbildungsangebote erfahren.

Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels im Handwerk war der Tag eine wichtige Maßnahme, um junge Menschen für eine Karriere im Baugewerbe zu gewinnen und die Bedeutung der Branche für die Zukunft zu unterstreichen.



Selbstverständlich ließen es sich auch die saarländischen Fliesenleger nicht nehmen, in St. Ingbert Präsenz zu zeigen und ihr Handwerk der Jugend näher zu bringen und zu präsentieren. Vielen Dank an alle, die bereit waren, den Standdienst zu übernehmen!



KALKSANDSTEIN WORKSHOP 2024 IM SÜDEN

Jedes Jahr im Herbst lädt der Verein Süddeutscher Kalksandsteinwerke e.V. zu seiner halbtägigen Veranstaltungsreihe „KALKSANDSTEIN Workshops“ ein.

In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto: „Details definiert -Ausführung optimiert – Mit KS-Konstruktionen zu einfachen und sicheren Lösungen!“.

Bei den 12 Veranstaltungen, unter anderem beim Ausbildungszentrum AGV Bau Saar in Saarbrücken, behandelte die diesjährige Workshopreihe die fachgerechte Planung und Ausführung von Mauerwerk. Gerade in der aktuellen Zeit ist die Wirtschaftlichkeit von Konstruktionen elementar. Aber auch die

Anforderungen von morgen, im Besonderen solche der Nachhaltigkeit, gilt es zu erfüllen. Beide Ansätze lassen sich mit Kalksandstein realisieren.

In den Vorträgen wurde aufgezeigt, wie die in den einschlägigen Normen verankerten Grundlagen, wie die Maßordnung, heutzutage zu interpretieren sind und in der Planung sinnvoll umgesetzt werden können. Es wurden wichtige Hinweise und Ergänzungen zur Erstellung von Ausschreibungstexten gegeben.

Weiterhin wurde vermittelt, worauf es bei der Umsetzung an der Baustelle ankommt und welche zusätzlichen Maßnahmen die Ausführungsqualität weiter

erhöhen. Dabei wurden die Zusammenhänge zwischen der Konstruktion und den bauphysikalischen Anforderungen genau beleuchtet und erläutert.

Abgerundet wurde das Programm durch besondere Anwendungsgebiete, wie den Herausforderungen des ästhetischen Sichtmauerwerks. In allen Kapiteln wurden stets die Schnittstellen des Mauerwerksbaus zu den nachfolgenden und vorangehenden Gewerken behandelt.



IRIDIOS
VERSICHERUNGSMAKLER



PASSGENAUER VERSICHERUNGSSCHUTZ
www.iridios.com · Telefon 06894 388 4060

AGV BAU SAAR BEGRÜSST SEINE NEUMITGLIEDER

Die Saarländische Bauwirtschaft begrüßt folgende neue Mitglieder in der saarländischen Baufamilie und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit:

- Thorsten Groß, Ofen- und Luftheizungsbauer, Heusweiler
- Ofenbaujungs GmbH, Ofen und Luftheizungsbau, Nohfelden
- Kamin & Design Wack, Saarbrücken
- Malwerk UG & Co. KG, Neunkirchen
- Kühner Malerfachbetrieb & Sanierungs GmbH, Saarwellingen

TÜREN AUF MIT DER MAUS BEI DER TSG BAUUNTERNEHMUNG

Der Aktionstag „Türen auf mit der Maus“ führte viele neugierige Familien auf das Gelände der TSG Bauunternehmung in Völklingen. Am 3. Oktober zeigte die TSG Bauunternehmung GmbH, dass eine Baustelle durchaus zum Erlebnispark für Kinder werden kann. Rund 250 kleinen Besucher:innen erlebten hautnah die Welt des Tiefbaus. Kinder und Eltern konnten Bagger, einen Saugbagger, Radlader und weitere beeindruckende Maschinen aus der Nähe entdecken – ein besonderes Highlight, da diese normalerweise für die Öffentlichkeit hinter Baustellenzäunen verborgen sind.

Die Mitarbeiter:innen der TSG führten die Gäste über das Betriebsgelände und boten interessante Einblicke in die Arbeit auf einer Baustelle. Darüber hinaus wurden Spenden für das Kinderhospiz Saar gesammelt, die von der Firma auf insgesamt 2000 Euro aufgestockt wurden. Ein besonderes Erlebnis war das Public-Viewing der Maus-Folge, die das WDR-Team im September über die TSG Bauunternehmung gedreht hatte. In der Sachgeschichte wird gezeigt, wie in Klarenthal ein alter Kanal erneuert wird – ein typisches Projekt für die TSG, die sich bei einem bundesweiten Voting durchsetzen und die Sachgeschichte gewinnen konnten.

Geschäftsführer Detlef Bursch betont: „Wir wollen den Menschen zeigen, dass wir nicht nur Baustellen und Staus verursachen, sondern die Infrastruktur schaffen, die für Versorgung, Mobilität und eine funktionierende Stadt notwendig ist.“ Mit ihrem gelungenen Türöffnertag möchte die TSG Bauunternehmung auch andere Unternehmen dazu motivieren, ihre Türen zu öffnen und dem Handwerk mehr Sichtbarkeit zu geben.



FRANZ KEREN IN ZDB-VORSTAND GEWÄHLT

Der Vorsitzende der Landes- und Bundesfachgruppe Straßenbau im Saarland und Beiratsmitglied im AGV Bau Saar, Franz Keren, wurde anlässlich der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes am 13. November 2024 in den Vorstand gewählt.

Herzliche Glückwünsche!

JAHRESABSCHLUSS DES ERWEITERTEN BEIRATES MIT VOR- WEIHNACHTLICHEM ABENDESSEN



Am 4. Dezember fand die Jahresabschlussitzung des Erweiterten Beirates der Bauwirtschaft im Haus der Saarländischen Bauwirtschaft statt.

RÜCKBLICK UND WEICHENSTELLUNG FÜR DAS KOMMENDE JAHR

Im Mittelpunkt der Sitzung standen wichtige Themen wie die aktuelle wirtschaftspolitische Situation und die Konjunkturentwicklung. Darüber hinaus wurde der Bautag Südwest, der am 18. September 2025 im Hambacher Schloss stattfinden wird, angekündigt. Auch geförderte Nachhaltigkeitsprojekte standen auf der Agenda.

Hauptgeschäftsführer Christian Ullrich lud die Anwesenden bereits zum Tag der Saarländischen Bauwirtschaft ein, der am 26. Juni 2025 im Saarbrücker Schloss stattfinden wird. Ein zentrales Thema war zudem die Landesbauordnung Saarland, die am gleichen Tag im Landtag diskutiert wurde. Bereits im Juli hatte der Verband dazu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Besonders kritisch sieht der AGV Bau Saar die geplante PV-Ready-Pflicht sowie die Bauherrenvorlageberechtigung, die in anderen Bundesländern bereits etabliert ist und erhebliche Erleichterungen für saarländische Baubetriebe bringen könnte.

Zum anschließenden Kamingespräch und geselligen Ausklang begrüßte Präsident Klaus Ehrhardt auch zahlreiche Geschäftsführer, Vorstände und Beiratsmitglieder, die der Einladung zum vorweihnachtlichen Abendessen gefolgt waren. Als war der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag, Stephan Toscani,

der in seinem Vortrag auf aktuelle politische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene einging und anschließend für eine angeregte Diskussion zur Verfügung stand

Den geselligen Teil des Abends leitete ein Aperitif im Haus der Saarländischen

Bauwirtschaft ein. Der Abend fand seinen Abschluss bei einem gemütlichen vorweihnachtlichen Dinner in der Brasserie Schlachthof, bei dem auch der Austausch mit den zahlreichen anwesenden ehemaligen Mitgliedern der Führungsgremien im Mittelpunkt stand.

Die Jahresabschluss-Sitzung bot eine ideale Gelegenheit, das Jahr Revue passieren zu lassen, zentrale Themen zu diskutieren und in geselliger Runde das Netzwerk zu stärken





HERBST-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Herbst-Mitgliederversammlung der Baustoffindustrie am 26. November im Haus der Bauwirtschaft fand erneut eine hohe Resonanz und bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Rückblick auf die Aktivitäten des Verbandes im vergangenen Jahr zu werfen.



Dr. Christoph Kopper und Hans-Ulrich Thalhofer (Vorsitzender und Geschäftsführer) informierten in einem ausführlichen Jahresbericht über die verschiedenen Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2024. Zu den wichtigsten Aspekten gehörten die intensive Beratung und Unterstützung der Mitglieder durch Gremienarbeit und Stellungnahmen, die Tätigkeit auf Bundesebene, die kontinuierliche Lobbyarbeit sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt war die Rechtsberatung,

die den Mitgliedsbetrieben in vielen Bereichen wertvolle Unterstützung bot.

Besonders im Fokus stand das neue Projekt „Zukunftshaus – zirkuläres Bauen“, das nun in die Projektphase übergeht. Der Geschäftsführer stellte das innovative Vorhaben vor, das bei den Anwesenden auf große Zustimmung stieß. Das Projekt verfolgt das Ziel, nachhaltige Lösungen für das Bauen der Zukunft zu entwickeln und so einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Ein weiteres Highlight war die gemeinsam mit SR3 durchgeführte öffentlichkeitswirksame Aktion „SuKiGa SaKaSa“, die auf großes Interesse stieß und die Baustoffindustrie in der Region noch stärker in den Fokus rückte. Zudem wurden künftige Maßnahmen angekündigt, darunter der „Rohstofftag“, den der Verband gemeinsam mit der IHK Saarland am 19. Februar 2025 veranstaltet.

Abschließend referierte Herr Dr. Janis Winzer über das spannende Thema „Nachhaltigkeit und Innovation, Bioökonomie: Neue Produkte und Märkte für



das Saarland und die Baustoffindustrie“. Die Bioökonomie, die sich mit der Nutzung biologischer Ressourcen für industrielle Prozesse beschäftigt, bietet zahlreiche Potenziale für die Zukunft. Der Vortrag beleuchtete insbesondere, wie die Baustoffindustrie von innovativen Verfahren der Bioökonomie profitieren kann, etwa durch die Entwicklung nachhaltiger Baustoffe, die den CO₂-Ausstoß verringern und gleichzeitig die Ressourcenschonung fördern. Es wurde aufgezeigt, dass Bioökonomie eine Schlüsselrolle in der Transformation der Industrie spielen könnte, indem neue Produkte und Märkte entstehen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch von Bedeutung sind.



FORUMMIRO 2024: WEGWEISENDE VERANSTALTUNG FÜR DIE ROHSTOFFINDUSTRIE



Vom 20. bis 22. November fand das ForumMIRO 2024 in Berlin statt, das führende Branchentreffen der deutschen Kies-, Sand- und Natursteinindustrie. Unter dem Motto „Brücken bauen – so liefern wir auch in Zukunft die Basis!“ standen die drängenden Herausforderungen der Rohstoffbranche im Fokus: der wachsende Infrastrukturbedarf, die Energiewende und der nachhaltige Umbau von Städten und Wirtschaft.

Die Veranstaltung, organisiert vom Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO), bot mit einem breiten Programm aus Fachvorträgen, Workshops und Diskussionsrunden eine Plattform

für den Austausch zwischen Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ziel war es, innovative Ansätze zur Sicherung der Rohstoffversorgung zu entwickeln und die Basis für eine zukunftsfähige Bauwirtschaft zu legen.

HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARF

Angesichts des steigenden Bedarfs an Baustoffen betonte MIRO die Notwendigkeit einer verlässlichen Rohstoffpolitik, um Lieferketten zu stabilisieren und den Zugang zu heimischen Ressourcen zu gewährleisten. Bürokratische Hürden und politische Unsicherheiten erschweren diese Aufgabe jedoch zunehmend.

Susanne Funk, Geschäftsführerin Politik und Kommunikation bei MIRO, unterstrich die Bedeutung mineralischer Rohstoffe als Grundlage der modernen Infrastruktur: „Nur durch eine nachhaltige Rohstoffpolitik können wir unseren ökologischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen gerecht werden und gleichzeitig den steigenden Bedarf bedienen.“

Saarland aktiv vertreten

Auch das Saarland war beim ForumMIRO prominent vertreten: Mit Anja Schmeer (Schmeer Sand und Kies GmbH), Michael Arweiler (Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG) und Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer zeigten die Vertreter aus der Region, dass das Saarland einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Rohstoffbranche leistet.

Das nächste FORUM MIRO findet vom 26. bis 28. November 2025 in Berlin statt.

WEITERE BILDER UND INFOS ZUR BAUSTOFF-INDUSTRIE UNTER

WWW.VBS-SAAR.DE



Rohstofftag VBS / IHK

Datum: 19. Februar 2025
Ort: Innovation Campus Saarbrücken

ABLAUF

Ab 13:00

Eintreffen der Teilnehmer

13:30 bis 13:40 Uhr

Begrüßung Dr. Christoph Kopper
Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V.

Dr. Frank Thomé, IHK Saarland

13:40 bis 13:50 Uhr

Grußwort Staatssekretär Sebastian Thul,
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und
Verbraucherschutz

13:50 bis 14:00 Uhr

Susanne Funk, Verband Mineralische Rohstoffe (MIRO)
Politische Rahmenbedingungen (EU/Bund)

14:00 bis 14:20 Uhr

Maximilian Meyer, Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.
zum Thema Kreislaufwirtschaft / Recycling

14:20 bis 14:35

Kaffeepause

14:35 bis 15:05

Keynote, Prof. Dr Michael Voigtländer, iw Köln

17:45 bis 15:50 Uhr

Podiumsdiskussion

Ab 16:00 Uhr

Abschluss und Umtrunk



BAUINNUNG

HEIMSPIEL : MITGLIEDERVERSAMM- LUNG DER BAUINNUNG 2024

Bevor es am 10. Oktober 2024 zur Mitgliederversammlung in die Ursapharm-Arena nach Elversberg ging, besichtigten die Teilnehmer das Fertigteilwerk der Fa. Gross in St. Ingbert. Die spannende Führung stieß auf großes Interesse beim Fachpublikum. Wie genau dann die Fertigteile verbaut werden, dies konnte man gleich darauf am Neubau der Arena in Elversberg sehen. Nach der Begrüßung durch Landesinnungsmeister Joachim Reinert erklärte der Geschäftsführer der Kaiserlinde Stadiongesellschaft sowie Präsidiumsmitglied der SV Elversberg Kai-Uwe Frantz die bisherigen sowie die geplanten Umbaumaßnahmen.

Geschäftsführer Christian Ullrich informierte sodann in seinem Bericht über die Feierlichkeiten des AGV Bau Saar zu seinem 125jährigen Bestehen, die konjunkturelle Lage, die Baupolitik im Saarland sowie die Tarifrunde 2024 – hier waren während der Streikphase die saarländischen Unternehmen im bundesweiten Vergleich stark betroffen. Zu dem Themenkomplex Nachhaltigkeit und Klimaschutz wies Hans-Ullrich Thalhofers die Teilnehmer auf die zukünftigen Herausforderungen wie den CO₂-Fußabdruck der Bauwerke, aber auch des eigenen Unternehmens hin, stellte die Projekte der DLG – wie etwa das Interreg W.A.V.E.-Projekt vor und wies noch auf zwei interessante Termine – wie etwa eine Fachexkursion nach Luxemburg mit dem Thema Beton-Holz-Hybridbauten und Kohlenstoff-Negatives Bauen – hin. Am Ende der Mitgliederversammlung gab es noch eine besondere Ehrung – Herrn Artur Recktenwald wurde die Silberne Ehrennadel des AGV Bau Saar verliehen. Hierzu gratulierten Herr Reinert sowie Herr Ullrich sehr herzlich. Und wie es sich so für eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten eines Fußballstadions gehört – beim Imbiss mit Fingerfood und Currywurst wurde noch so manch interessantes Gespräch geführt.





LIM Joachim Reinert und HGF Christian Ullrich überreichen die Silberne Ehrennadel an Herrn Artur Recktenwald



Kai-Uwe Frantz





43. SAARLÄNDISCHER DACHDECKERTAG IN METTLACH

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Zum 43. Saarländischen Dachdeckertag konnte Landesinnungsmeister Peter Braeuning wieder zahlreiche Mitglieder begrüßen. Dabei war es besonders erfreulich, dass Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnermeister Helmut Zimmer – just an diesem Tag seit 100 Tagen Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes – ein Grußwort an die Teilnehmenden richtete. Im Jahr 2004 wurde Helmut Zimmer wegen der vorbildlichen Förderung des Handwerkernachwuchses mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Somit war auch klar, dass eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der Präsident der Handwerkskammer als Ziel gesetzt hat, in der Förderung des Nachwuchses und der Erhöhung der Ausbildungszahlen im saarländischen Handwerk besteht.

Nachdem der Landesinnungsmeister die Anwesenden noch bezüglich der Flachdachrichtlinie auf den neuesten Stand gebracht hat, informierte Geschäftsführer Christian Ullrich sodann über die aktuelle konjunkturelle Situation, die laufenden Tarifverhandlungen im Dachdeckerhandwerk, die Aus- und Fortbildung, die Meisterhaft-Kampagne sowie über die Gefahrstoffverordnung, die soziale Wohnraumförderung im Saarland sowie aktuell Förderprogramme.

EHRUNGEN:

Für die 60-jährige Verbandsmitgliedschaft im AGV Bau Saar erhielt Joachim Erbach von der Firma Erbach die Ehrenurkunde des AGV Bau Saar. Stellvertretend für seinen Mitarbeiter Volker Siegel nahm Thomas Wagner von der Firma

Hindenberger die Ehrenplakette des ZVDH für das 40jährige Arbeitsjubiläum entgegen. Last but not least gratulierte man dem langjährigen Vorstandsmitglied der saarländischen Dachdeckerinnung, Herr Jörg Risch, zu seinem 60. Geburtstag.

LBO:

Ein saarländisches Thema, das derzeit für viel Gesprächsstoff sorgt, ist die Reform der Landesbauordnung im Saarland. Was da genau auf die Dachdecker zukommen könnte – hierüber informierte Zimmerer- und Dachdeckermeister Michael Friedrich in einem interessanten Vortrag.



Ehrung Fa. Erbach



Ehrung Fa. Hindenberger



Gratulation Jörg Risch

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SAARLÄNDISCHEN STUCKATEURINNUNG



Am 8. November 2024 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau in Neunkirchen statt. Neben zahlreichen Teilnehmern konnte Landesinnungsmeister Oliver Heib auch den Präsidenten der Handwerkskammer des Saarlandes Helmut Zimmer begrüßen. Im Fokus seiner Arbeit, so Herr Zimmer, steht insbesondere die Erhöhung der Zahl der Auszubildenden im Saarland, und so appellierte der Präsident an das Auditorium, weiterhin verstärkt Lehrlinge für das Stuckateurhandwerk zu begeistern. Erfreulich in diesem Zusammenhang – nach dem letztjährigen Rückgang konnte bei der Zahl der Stuckateur-Azubis in diesem Jahr ein plus von 36 % verzeichnet werden, so dass nun 30 Lehrlinge im ersten Lehrjahr ihre Ausbildung begonnen haben. Darauf und auch auf andere Themen wie die baukonjunkturelle Situation im Saarland und bundesweit sowie die Aktivitäten der Innung und des Verbandes ging Geschäftsführer Christian Ullrich in seinem Bericht ein.



Turnusgemäß standen die Vorstandswahlen auf der Agenda. Dabei wurden zwei Stuckateurmeister neu in den Vorstand gewählt: Nicola Paoli wurde als stellvertretender Landesinnungsmeister und Lehrlingswart gewählt, Francesco Notarrigo gehört ab nun ebenfalls dem Vorstand an. Oliver Heib wird das Amt des Landesinnungsmeisters für weitere 3 Jahre innehaben, unterstützt wird er hierbei von seinem 2. Stellvertreter Holger Dincher. Komplettiert wird der Vorstand durch Martin Arnold, Tim Braun, Jörg Emmrich, Jörg Lohrig und Christian Steffes, der auch für den Jungmeister-

kreis zuständig ist. Nachdem auch die beiden Rechnungsprüfer Andreas Lermen und Axel Welsch wiedergewählt wurden, standen die Ehrungen auf der Tagesordnung. Gemeinsam mit dem Präsidenten der Handwerkskammer gratulierte Oliver Heib Herrn Frank Bier für sein 40jähriges Arbeits- und Berufsjubiläum sowie Herrn Stephan Zott von der Firma Zott & Luckas für ihr 25jähriges Betriebs- und Geschäftsjubiläum. Eine Urkunde der Handwerkskammer wurde ebenso an Andreas Lermen für sein 50jähriges Berufsjubiläum überreicht.

Anschließend dankte Herr Heib sehr herzlich Herrn Volker Enke, der dem Vorstand der Innung von 1997 bis 2024 angehörte, für sein jahrzehntelanges Engagement. Seit 2000 hatte es das Amt des Landeslehrlingswartes und stellvertretenden Landesinnungsmeisters inne und setzte sich über 25 Jahren erfolgreich für die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung ein. 2007 erhielt Herr Enke für seine Verdienste bereits die Silberne Ehrennadel des BAF, die Goldene wurde ihm im April anlässlich der Messe FAF in Köln überreicht.



Helmut Zimmer – Frank Bier – Oliver Heib



Ehrung Stephan Zott



Helmut Zimmer – Andreas Lermen – Oliver Heib



Christian Ullrich – Helmut Zimmer – Volker Enke – Oliver Heib



LANDESFACHGRUPPE FLIESEN UND NATURSTEIN

2 IN 1 – MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND FACHSEMINAR AN DER MOSEL

Gleich zwei Termine in einer Veranstaltung - vom 6. bis zum 8. September 2024 fanden die Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein sowie das Fachseminar in Mühlheim an der Mosel statt.

Nach der Anreise am Freitag stand zunächst die Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende der Landesfachgruppe, Bernd Jolly, begrüßte die Teilnehmer recht herzlich. Anschließend ging Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer auf die konjunkturelle Lage – sowohl im Bund als auch im Saarland – ein, sodann umriss er kurz das Ergebnis der Tarifrunde 2024. Weitere Themen waren anstehende Veranstaltungen wie etwa der Tag des Handwerks im September 2024 oder das Weihnachtsfrühstück, Nachhaltigkeit und Klimaschutz – ein immer wichtiger werdender Bereich –, die Meisterhaft-Kampagne sowie die Mitgliederwerbung. 125 Jahre AGV Bau Saar – dies wurde, so Herr Thalhofer, am 12. Juli 2024 im Alexander Kunz Theatre gebührend gefeiert. Und apropos Jubiläum – im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde Fliesenlegermeister und Vorstandsmitglied Karsten Kremer eine Urkunde für das 25jährige Betriebs- und Geschäftsjubiläum überreicht.

Am Nachmittag informierte dann die Firma Sopro darüber, was bei der Verlegung von Groß- und Megaformatfliesen zu beachten ist, zum Abschluss des ersten Tages gab es am Abend eine zünftige Winzervesper.

Am Samstagvormittag stand ein Vortrag der Firma Bланke auf dem Programm,

in dem der Referent über dünn-schichtige Flächenheiz- und Kühlsysteme für den Fliesenleger informierte. Das Wetter zeigte sich an diesem Tag von seiner besten Seite, und so brach die Gruppe am Mittag zur Weinbergwanderung mit anschließender Weinprobe im historischen Weinkeller auf. Synergieeffekte genutzt, Tagungsort gut gewählt, Rahmenprogramm ausgezeichnet – alle waren sich einig, dass sich dieser Ausflug an die Mosel gelohnt hat.



Bernd Jolly - Karsten Kremer -
Hans-Ulrich Thalhofer



WEIHNACHTSFRÜHSTÜCK

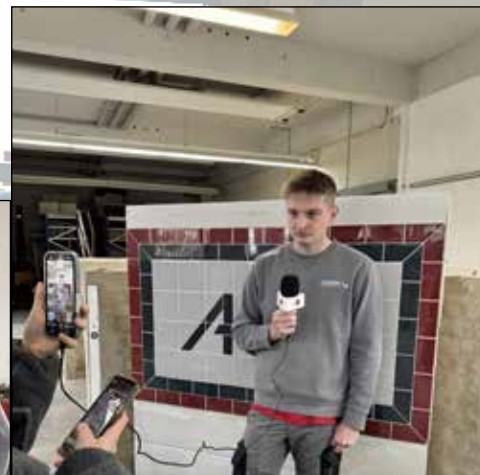
Am 6. Dezember fand das diesjährige Nikolausfrühstück der Fliesenleger statt, zu dem der Landesfachgruppen Vorsitzende einen besonderen Gast präsentieren konnte: Nico Schleicher, Mitglied der deutschen Nationalmannschaft der Fliesenleger, war zu Besuch im Ausbildungszentrum und beeindruckte mit Talent, Charisma und inspirierenden Einblicken in seinen Beruf.

Der junge Handwerksprofi nahm sich Zeit, um sich und seinen Werdegang vorzustellen und sein Können live vor Ort zu demonstrieren. Dabei zeigte er nicht nur, wie präzise und kreativ Fliesenlegerarbeiten sein können, sondern auch, wie sehr Leidenschaft und Disziplin zum Erfolg beitragen.

Nico gewährte den anwesenden Auszubildenden und Fachkräften spannende Einblicke in seinen Alltag als Nationalteam-Mitglied. Für viele wurde er damit zum Vorbild und Motivator – ein lebender Beweis dafür, wie weit man mit Begeisterung und Fleiß im Handwerk kommen kann.

Nicos Weg ins Nationalteam ist eine Geschichte, die inspiriert: Bereits als Kind begleitete er seinen Vater, einen erfahrenen Fliesenleger, auf Baustellen und entdeckte früh seine Leidenschaft für das Handwerk. Mit nur 13 Jahren sammelte er erste praktische Erfahrungen, die ihn nachhaltig prägten. Heute, im Alter von 20 Jahren, hat er nicht nur seinen Traum verwirklicht, sondern auch einen Meilenstein erreicht, der weit über die Branche hinaus Beachtung findet.

Mit Engagement, Talent und einer großen Portion Willenskraft zeigt Nico, welche Möglichkeiten das Handwerk bietet – und wie junge Talente den Nachwuchs in dieser Branche inspirieren können. Wir wünschen Nico weiterhin viel Erfolg und sind sicher, dass sein Name auch in Zukunft für Spitzenleistungen im Handwerk stehen wird.





MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND 25 JAHRE BILDUNGSZENTRUM



Geschäftsführer Christian Ullrich mit Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas

25 Jahre Bildungszentrum der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes – wenn dies kein Grund zum Feiern ist! Zunächst fand am 5. September aber einmal die Mitgliederversammlung der Innung statt. Der frisch gewählte Präsident der Handwerkskammer Helmut Zimmer ließ es sich nicht nehmen, bereits zum Regularienteil der Veranstaltung zu kommen – sehr zur Freude der Teilnehmer.

Im Laufe des Regularienteils wurde Jörg Jäger in den Vorstand gewählt, Alexander Wollmann wird als stv. Landesinnungsmeister die Geschicke der Innung bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl leiten.

EHRUNGEN

Eine Urkunde für das 25jährige Arbeitsjubiläum erhielt Michael Bungert, Fa. Harig in Sulzbach. Ebenfalls von der Fa. Harig wurde Salvatore Testa für sein 40jähriges Arbeitsjubiläum geehrt, ge-

meinsam nahmen dann die Mitarbeiter der Firma die Urkunde für das 160jährige Bestehen des Malerbetriebs in Empfang – selbstverständlich mit den herzlichen Glückwünschen des Präsidenten der Handwerkskammer.

FEIERSTUNDE

Hier konnte der stv. Landesinnungsmeister Alexander Wollmann nun einen weiteren Ehrengast begrüßen – die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Frau Elena Yorgova-Ramanauskas. Nach kurzweiligen Grußworten mit Glückwunsch an das 25jährige Bestehen des Bildungszentrums – immerhin wurden in diesem letzten Vierteljahrhundert fast 3000 Jugendliche ausgebildet – ging es mit besonderen Ehrungen weiter – die der Jahresbesten.

Bei den Malern wurde Jessica Oggianu von der Fa. Michael Baltes als Jahresbeste geehrt, Platz 2 teilten sich Sebas-

tian Gross von der Fa. Forster und Kevin Lamnek von der Fa. Viktor Frese; er hat übrigens auch den Landeswettbewerb in der Praxis gewonnen und wird das Saarland bei der Deutschen Meisterschaft vertreten.

Bei den Lackierern wurde Dennis Janowski von der Fa. Sascha Philippi Jahresbester – er fährt auch zur Deutschen Meisterschaft

Den Platz 2 belegte Nadine Schneider von der Firma KFZ und Lackiertechnik Donie. Selbstverständlich wurden auch die auszubildenden Betriebe geehrt.

Im anschließenden Rundgang ließen sich die Staatssekretärin und der Präsident von Ausbildungsmeister Färber durch das Bildungszentrum führen; beide waren sichtlich beeindruckt von den Arbeiten der Azubis. Darüber und über viele andere Fragen konnten sich dann alle Teilnehmer bei einem Grillbuffet unter freiem Himmel unterhalten.



v.l.n.r. Helmut Zimmer, Salvatore Testa und Michael Bungert von der Fa. Harig, Alexander Wollmann



Neu im Vorstand: Jörg Jäger (hier mit Annette Weber)

EHRUNGEN



Jahresbeste Jessica Oggianu, Fa. Baltes



Ehrung Sebastian Gross



Ehrung Kevin Lamnek, Fa. Frese



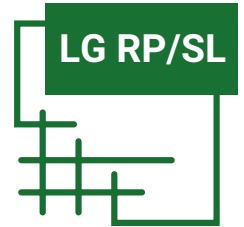
Ehrung Dennis Jankowiak



Ehrung Nadine Schneider



QUALITÄTS- UND GÜTESICHERUNG IN DER BETONINSTANDSETZUNG



Bereits zum 28. Mal hatte die Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Auftraggeber, Planer und Ausführende zu ihrer traditionsreichen Infoveranstaltung eingeladen. Gut 120 Teilnehmer nahmen die Gelegenheit zum Austausch wahr und 12 ausstellende Unternehmen aus der Zulieferbranche informierten in der Messe Idar-Oberstein über neue sowie altbewährte Technik.



In seiner Begrüßung rief der Vorsitzende der Landesgütegemeinschaft Dr. Ing. Paul Uwe Budau nochmals die Wichtigkeit der Landesgütegemeinschaft in Erinnerung und erläuterte die Aktualität der Betoninstandsetzung in Anspielung auf die maroden deutschen Brücken

und den Brückeneinsturz in Dresden. Werden Schäden zu spät erkannt oder die falschen Maßnahmen ergriffen, sind oft hohe Kosten die Folge, so Dr. Budau.

Er sprach über den schlechten Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur und dass unsere Brücken nun in vielen Bereichen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht hätten.

Für den ersten Fachvortrag des Tages konnte Herr Dr. Budau dann Frau Dipl.-Ing. Solveig Martens begrüßen, zertifizierte Sachverständige für Betonschäden und Betoninstandsetzung. Sie berichtete u. a. über alternative Bauweisen zur fehleranfälligen, klassischen Betonabdichtung.

Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Carbonbeton beim Bauen im Bestand stellte Mario Wettengel von der Bauschutz GmbH aus Asperg vor.

Über die Neufassung der ATV 18349 Betonhaltungsarbeiten referierte im Anschluss Dipl.-Ing. Jan Rassek von W + S Bauinstandsetzung GmbH und Vorstandsmitglied der Bundesgütegemeinschaft.

Nach der Mittagspause berichtete Dr.-Ing. Lars Wolff von IP Raupach Bruns Wolff aus Aachen über die Langzeiterfahrungen mit Oberflächenschutzsys-

temen und den daraus resultierenden Prognosen zu Lebensdauer und Überarbeitbarkeit anhand verschiedener Beispiele.

Zum Abschluss der Vortragsreihe stellten Dr.-Ing. Felix Breit und sein Kollege Sebastian Petersen M. Sc. von der BO-RAPA Ingenieurgesellschaft mbH aus Kaiserslautern noch ihr Pilotprojekt zum Digitale Brückenwilling vor und gaben ihre Erfahrungswerte weiter.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG STRASSEN- UND TIEFBAU

Am 7. November 2024 trafen sich die Mitglieder der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im Haus der saarländischen Bauwirtschaft. Der Vorsitzenden Franz Keren freute sich, die Mitglieder zu der informativen und kurzweiligen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Zunächst informierte Geschäftsführer Christian Ullrich über die Folgen des „Ampel-Aus“ für den Straßen- und Tiefbau. Für die Finanzierung der Bundesstraßen und Autobahnen stellt der fehlende Bundeshaushalt 2025 ein massives Problem dar.

Danach brachte Dipl.-Ing. Marc Wählen (Geschäftsführer „Straßenbau“ Bauindustrie NRW) die Mitglieder der Fachgruppe bei dem Thema „Arbeitsplatzgrenzwerte für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen“ auf den neuesten Stand.

Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde danach die konjunkturelle Situation im Straßen- und Tiefbau im Saarland besprochen. Diese stellt sich als zunehmend schwieriger da – insbesondere auch wegen der schlechten Finanzlage der Kommunen.

Das Thema Ersatzbaustoffverordnung ist und bleibt ein Aufreger. Die Mitglie-

der der Fachgruppe diskutierten ange-regt über den Aufwand, den die Verordnung den Mitgliedern abverlangt. Man war sich einig: gut gedacht – schlecht gemacht. Hierzu sollen zeitnah Gespräche mit den zuständigen Behörden stattfinden.

Mit einem kleinen Imbiss und guten Gesprächen endet die Mitgliederversammlung der saarländischen Straßen- und Tiefbauer.



DEUTSCHER HOLZBAUPREIS 2025 AUSGELOBT

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen lobt Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes den Deutschen Holzbaupreis 2025 aus. In Zusammenarbeit mit weiteren Branchenpartnern der deutschen Holz- und Forstwirtschaft sowie den Holzbau Deutschland Leitungspartnern wird der Deutsche Holzbaupreis im Namen des INFORMATIONSDIENST HOLZ vergeben.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Mit dem Deutschen Holzbaupreis werden realisierte Gebäude und Gebäudekomponenten ausgezeichnet, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen und das Anwendungsspektrum des Baustoffes Holz vorbild-

lich darstellen. Die einzureichenden Bauwerke sollen in den vergangenen zwei Jahren entstanden und von hoher gestalterischer Qualität sein. Voraussetzung ist ferner, dass sie im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes umweltfreundliche und ressourcensparende Aspekte berücksichtigen. Die Auslobung erfolgt in den Kategorien Neubau, Gebäude im Bestand sowie innovative Planungs- und Baukonzepte.

BIS WANN KÖNNEN PROJEKTE EINGEREICHT WERDEN?

Abgabeschluss der digital einzureichenden Unterlagen ist der 26. Januar 2025. Das Preisgeld beträgt insgesamt 20.000 Euro. Die Bewertung der eingereichten Projekte übernimmt eine unabhängige Jury. Teilnehmen können Architekten, Tragwerksplaner und Bauherren sowie Holzbauunternehmen, die Bauwerke bzw. Bausysteme planen, entwickeln und/oder herstellen. Für die Kategorie Komponenten/Konzepte dürfen zudem Einzelpersonen, Arbeitsgruppen, Institutionen aus Forschung, Entwicklung

und Lehre oder Betriebe und Unternehmen Projekte einreichen.

DIE PREISVERLEIHUNG 2025

Der Deutsche Holzbaupreis wird alle zwei Jahre ausgelobt. Er gilt als die wichtigste Auszeichnung für Gebäude aus Holz in Deutschland. Im Jahr 2025 findet die Preisverleihung am Dienstag, den 27. Mai 2025 auf der LIGNA 2025 in Hannover (26.-30.05.2025) statt. Die Weltleitmesse LIGNA ist der weltweit wichtigste Branchentreffpunkt der Holz be- und -verarbeitenden Industrie. Im Fokus der LIGNA 2025 stehen die Themen Connectivity, Sustainable Production und Engineered Wood. Das Thema Holzbau findet sich insbesondere im Bereich Sustainable Production wieder, denn hier geht es unter anderem um nachhaltiges Bauen mit dem Rohstoff Holz.



MODERNE PSA: MIT KOMFORT ZU MEHR SICHERHEIT



Eine persönliche Schutzausrüstung wird in der beruflichen Praxis von Beschäftigten nicht immer konsequent eingesetzt. Die Gründe sind vielfältig – Zeitdruck, Bequemlichkeit oder fehlendes Gefahrenbewusstsein können dazu zählen. Oft wird eine Schutzausstattung auch abgelehnt, weil sie beim Arbeiten nicht die gewünschte Beweglichkeit zulässt. Als Anbieter von Betriebstextilien im Rund-um-Service ist Mewa sich dieser Problematik bewusst und investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung der eigenen Kollektionen.

Durch ergonomische Schnitte und komfortable Hightech-Gewebe können die Trageeigenschaften von Schutzkleidung sich erheblich verbessern. Schutzfunktionen werden bei Mewa dort eingebaut, wo sie notwendig sind. Damit ist die Kleidung so leicht wie möglich und bietet dennoch die Sicherheit, die für einen bestimmten Arbeitsbereich nötig ist. Die Erfahrung zeigt: Je mehr Tragekomfort eine Schutzkleidung bietet, umso eher wird sie freiwillig und vorschriftsmäßig angezogen.

Moderne PSA ist aber nicht nur bequemer, sie sieht auch besser aus. Anstelle der eckigen Ausführungen vergangener Zeiten sind die Schnitte heute sportlicher und fließender. Auch das fördert die Akzeptanz der PSA. Mewa ermöglicht es Unternehmen, direkt am Einsatzort die ausgewählte Schutzkleidung oder auch Alternativen zu testen, bevor die Entscheidung für eine bestimmte Ausführung fällt. Schließlich wird eine Kleidung viel eher akzeptiert, wenn diejenigen, die sie tragen sollen, an der Auswahl beteiligt sind und sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Eignung überzeugen können.

Mewa bietet zertifizierte Schutzkleidung im Rundum-Service an und übernimmt die Pflege, Wartung und Prüfung der Spezialkleidung. Durch den professionellen Service ist sichergestellt, dass die Schutzeigenschaften der PSA über die gesamte Einsatzzeit bestehen. Schutzkleidung von Mewa im Rundum-Service gibt es zu attraktiven Konditionen für Mitglieder.

Informieren Sie sich bei: MEWA Textil-Service, Telefon: 0800 4 500 300,

E-Mail: info@mewa.de, www.mewa.de



Der Bewegung folgen: ergonomische Schnitte und komfortable Hightech-Gewebe verbessern den Komfort von Schutzkleidung erheblich (Fotos: Mewa)

SEMINARBROSCHÜRE AGV BAU SAAR

Die aktuelle Seminarbroschüre des AGV Bau Saar und seines Ausbildungszentrums, die einen guten Überblick über die Seminare im laufenden Semester gibt und aus der heraus Sie sich einfach und komfortabel anmelden können, ist online erschienen. Für jedes einzelne Seminar erhalten Sie ca. 4 Wochen vorher eine individuelle Einladung. Die Seminare des AGV Bau Saar und seines Ausbildungszentrums finden Sie unter folgenden QR-Codes. Dort ist auch die gesamte Broschüre zu finden



Seminare AGV Bau Saar



Seminare ABZ

KITTNER - ARBEITS- UND SOZIALORDNUNG 2024

Ausgabe 2024, 49. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 1820 S. inklusive Online-Zugriff auf alle Inhalte, Gesetze und Rechtsprechung im Volltext.

Bund-Verlag. ISBN 978-3-7663-7377-9

Die 49. Auflage des "Kittner" bleibt ein unverzichtbares Nachschlagewerk im Arbeits- und Sozialrecht. Mit über 100 Gesetzen und Verordnungen bietet es umfassende rechtliche Grundlagen, ergänzt durch Einleitungen, die wichtige Erläuterungen und aktuelle Fragestellungen aufgreifen. Diese Einführungstexte machen den Kittner zu mehr als einer bloßen Gesetzessammlung und bieten

klare Orientierung – besonders für Betriebs- und Personalräte.

Zu den Neuerungen der 2024er-Ausgabe zählen das Hinweisgeberschutzgesetz, das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes und die Reform des Fachkräfteeinwanderungsrechts. Das Buch behandelt zudem aktuelle Themen wie Plattformarbeit und Datenschutzverstöße.

Ein großer Vorteil ist der Online-Zugriff auf alle Inhalte und Rechtsprechungen, was das Werk immer aktuell hält und den schnellen Zugriff auf relevante Urteile ermöglicht. Ergänzt wird die Samm-

lung durch Checklisten und Grafiken, die komplexe rechtliche Abläufe veranschaulichen.

Fazit: Der "Kittner" bietet unverzichtbare Informationen für alle, die im Arbeits- und Sozialrecht tätig sind. Trotz seines Umfangs ist das Werk gut strukturiert und durch die Online-Ergänzung immer auf dem neuesten Stand.

TERMINE

7. Februar 2025

Elversberg, 52. Fachseminar der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau

13. Februar 2025

Saarbrücken, Meisterhaft-Tag

Meisterhaft-Tag 2025

Termin: 13. Februar 2025, 09:00 - ca. 15:00 Uhr

Ort: Ausbildungszentrum AGV Bau Saar, Saarbrücken

Vorträge:

„Zukunft bauen: Mitarbeiter gewinnen, Kompetenzen fördern, Fachkräfte binden und Wissen sichern - so meistern wir den Generationenwechsel im gesamten Betrieb“

Heiko Banaszak, b+p Beratung + Personal

„Effektives Selbst-, Zeit- und Stressmanagement“

Jutta Henzmann

Anerkennung: 100 Punkte im 4-Sterne-Bereich



IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeitgeberverband der
Bauwirtschaft des Saarlandes
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0
Fax. 0681 38925-20
URL: www.bau-saar.de
Mail: agv@bau-saar.de

Verantwortlich:

RA Christian Ullrich

Redaktion und Satz:

Kirsten Schilt (-34)

Auflage: 1.300 Exemplare

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Dienstleistungsgesellschaft der
Saarländischen Bauwirtschaft mbH
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-34
Mail: k.schilt@bau-saar.de

Druck:

Werbedruck Klischat
Offsetdruckerei GmbH
Untere Bliesstraße 11
66538 Neunkirchen
Tel. 06821 2904-0
Fax. 06821 2904-31

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach
vorheriger Genehmigung der Redaktion

Der nächste Saar Bau Report erscheint
im April 2025



Jörg Risch, Vorstandsmitglied der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland, zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 19. September 2024

Franz Keren, langjährigem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar und Vorsitzender der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau, zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 20. September 2024

Michael Arweiler, Vorstandsmitglied des Verbandes der Saarländischen Baustoffindustrie, zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 22. September 2024

Bernd Burgard, ehemaligem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar und Ehrenlandesinnsmeister der Stuckateurinnung, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 5. Oktober 2024

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT

Klaus Ziegler, ehemaligem Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 89. Lebensjahres am 27. Oktober 2024



Jürgen Raber, ehemaligem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 9. Dezember 2024

Martin Vanoli, ehemaligem Geschäftsführer des AGV Bau Saar sowie der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 10. November 2024

Jürgen Heinz ehemaligem Vorsitzenden der Saarländischen Baustoffindustrie und ehemaligem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 12. Oktober 2024



Horst Güth, ehemaligem Vizepräsidenten des AGV Bau Saar und Ehrenlandesinnsmeister der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland, zur Vollendung seines 83. Lebensjahres am 19. Dezember 2024

Michael Linnebacher, Ehrenlandesinnsmeister der Innung des Bauhandwerks für das Saarland sowie ehemaligen Beiratsmitglied, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 25. Oktober 2024

RUDOLF STEFFES VERSTORBEN

Die Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau trauert um ihr ehemaliges Vorstandsmitglied, Herrn Stuckateurmeister Rudolf Steffes, der am 12. Oktober 2024 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

BERTHOLD BECKER VERSTORBEN

Die Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau trauert um ihr ehemaliges Vorstandsmitglied, Herrn Stuckateurmeister Berthold Becker, der am 28. Oktober 2024 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Das AGV Bau Saar-Team und die Saar Bau Report-Redaktion wünschen allen Mitgliedern des AGV Bau Saar, ihren Mitarbeitern, Partnern in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Am 27., 30. und 31. Dezember 2024 erholen wir uns und sind ab dem 2. Januar 2025 wieder für Sie im Einsatz.



Frohe Weihnachten!



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

AGV Bau Saar

